

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

TOURIST – INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN



Anmeldung
erforderlich

HÄPPCHENWEISE DURCH BAD FRANKENHAUSEN



Erwachsene 22,00 €

Termine 2020 | jeweils 17:00 – 20:00 Uhr
13.03. | 12.06. | 11.09. | 11.12.

Wir laden zu einem besonderen Stadtrundgang, gewürzt mit Geschichten und kulinarischen Häppchen, ein. Während dieses Stadtrundganges werden wir in drei historischen Gasthäusern einkehren und uns mit Leckereien stärken. Genießen Sie Geschichte und Kulinarik bei einem Spaziergang durch die Oberstadt von Bad Frankenhausen.

Treffpunkt

Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Teilnehmer: 10 – 20 Personen)



Kartenvorverkauf und Information
Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

Kontaktdaten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) und nachgeordnete Einrichtungen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung

Rathaus	034671 720-0, Telefax 034671 62063
E-Mail: Rathaus	info@bad-frankenhausen.de
Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale	034671 720-0
Hauptamt	034671 720-29
Kämmerei	034671 720-32
Stadtkasse	034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern	034671 720-24
Einwohnermeldeamt	034671 720-19 und 720-22
Standesamt	034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt	034671 720-17
Schiedsstelle	034671 720-0
Sachgebiet Soziales,	
Kita-Verwaltung	034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing Kultur	034671 720-28
Fachbereich Bauverwaltung	034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	034671 720-14
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen)	034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften	034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32	034671 62461
Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe	034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon und Telefax	034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten:	Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Schulstraße 201

Sprechzeiten	Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon	0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Grabenstraße 34a

Sprechzeiten	Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	0173 58 31 659

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9

Sprechzeiten	Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon	034671 749764 und 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten	Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

Öffnungszeiten

Mittwoch bis Sonntag	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon	034671 62086, Telefax 034671 553290
E-Mail: museum	@bad-frankenhausen.de
E-Mail: archiv	@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Telefon	034671 63010, Telefax 034671 63014
E-Mail: bibliothek	@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon	034671 62177
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon	034671 62571
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29

Telefon	034671/541686
---------	---------------

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon	034671 62128
---------	--------------

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon	03466 319835
---------	--------------

Kita „Pfiffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon	03466 31209
---------	-------------

Stadtwerke Bad Frankenhausen - Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24

Telefon	034671 62343, Telefax 034671 55232
E-Mail: stadtwerke	@bad-frankenhausen.de

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon	79891
---------	-------

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich	034671 79853
Büro	034671 54717
Geschäftsleitung	
Telefon	034671 64008, Telefax 034671 64009
Bereichsjugendpflegerin	034671 529759

Schulen und Bildungseinrichtungen

Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17

Telefon	034671 62088
---------	--------------

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon	034671 76030
---------	--------------

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon	034671 6690
---------	-------------

Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a

Telefon	034671 79300
---------	--------------

Kyffhäuser-Gymnasium Haus II, Telefon 034671 63051

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon	034671 513-0, Telefax 034671 513-16
---------	-------------------------------------

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon	034671 5107-6
---------	---------------

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Telefon	034671 650, Telefax 034671 65129
E-Mail	bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Erfurter Straße 45

Telefon	034671 6990
---------	-------------

Kinder- und Jugendhilfe 034671 6650

Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH, Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle 03632 666180

mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung 03632 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 03632 6661830

Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632 782638

03466 322076

Kreisdiakoniestelle 0176 15295303

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus 034671 513-0

Telefon 034671 513-22

Telefax 034671 513-22

Telefon 034671 566033

E-Mail: info@sozialeskompetenzzentrum.de

Sozialverband VdK Ortsverband BFH

Tel. & Fax: 034671 /50624

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Mieterverein Kyffhäuser (Beratung) Tel. 0152 09884219

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon 034671 54513

Telefax 034671 54514

E-Mail service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs: 20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76020

Telefax 034671 76044

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon 0391 5363180

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 51240

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 5123, Telefax 034671 51259

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinthaleben

Telefon 034651 2780, Telefax 034651 2308

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon 034671 619-0, Telefax 034671 62050

E-Mail info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Anger 14

Telefon 034671 71717 oder 71716

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon 034671 55440, Telefax 034671 554410

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de

Begegnungstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10 0152 07399397, 034671 909258

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117

Notruf Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen **INFORMATIONEN** aktuell

Veranstaltungsplan: Februar / März 2020

		Dauerausstellungen mit Themen der Kyffhäuserregion	Regionalmuseum BFH
		Informationsausstellung rund ums Reformationsjubiläum	Regionalmuseum BFH
bis 15. Okt.		Schokoladen-Ausstellung zum Thema: „Thüringer Tischkultur - damals und heute“	Goethe Chocolatiere Oldisleben
20. Februar	19:11 Uhr	Weiberfasching des FKK Wippervelichen	Rotbart Arena BFH
20. Februar	19:30 Uhr	Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen Anmeldung beim Kyffhäuser Karate Dojo e.V. / Tel.: 0162/4384194	Turnhalle Feldstraße Bad Frankenhausen
22. März	09:00 Uhr	Weltwassertag: Besichtigung der Kläranlage (Seehäuser Straße)	Bad Frankenhausen
22. Februar	13:11 Uhr	Festumzug des ECV e.V.	OT-Esperstedt
22. Februar	19:11 Uhr	Ordenssitzung des FKK Wippervelichen	Rotbart Arena BFH
22. Februar	20:11 Uhr	2. Sitzung des RCC im „Storchennest“	OT- Ringleben
23. Februar	14:00 Uhr	Rosensonntagsumzug des FKK – Start: Altstädter Markt	Bad Frankenhausen
23. Februar	20:11 Uhr	Kinderfasching des RCC im „Storchennest“	OT- Ringleben
24. Februar	18:30 Uhr	Kirchenführung Treffpunkt: Schiefer Turm®	Bad Frankenhausen
28. Februar		„Fischwochenenden“ in der Waldgaststätte „Sennhütte“ (bis 10.04.)	Bad Frankenhausen
29. Februar	20:00 Uhr	Cocktails & House Music in der Badelandschaft (bis 02:00 Uhr)	Kyffh.-Therme BFH
29. Februar	20:00 Uhr	Kriminaltheater – Ein Dinner mit Schuss!	Burghof Kyffhäuser
01. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung, Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
04. März	19:00 Uhr	Nachtwächterführung, Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
06. März	18:00 Uhr	Weltgebetstag: Vorstellung des Landes Simbabwe	Unterkirche BFH
07. März	19:00 Uhr	Mitternachtssauna in der Kyffhäuser-Therme	Bad Frankenhausen
11. März	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Gazellenritt – Der Bildhauer Max Daniel Hermann Fritz und seine Werke“ (bis 10. Mai)	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
13. März	16:00 Uhr	Schokoladentaler - selber genießen und verzieren in der Erlebniswelt Goethe Chocolatiere	Gewerbegebiet Oldisleben
13. März	17:00 Uhr	Kulinarische Stadtführung: „Häppchenweise durch Bad Frankenhausen“ (Anmeldung erforderlich: Tel.:034671/71717)	Touristinformation Bad Frankenhausen
14. März	19:30 Uhr	Kabarett: „FAIRBOTEN“ Leipziger Pfeffermühle	Regionalmuseum BFH
15. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung, Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
17. März	19:30 Uhr	Vortrag: „Verwerten – Verarbeiten – Verformen“ Wiederverwertung von Metallen in der Frühgeschichte, Referent: Prof. Dr. habil. Matthias Becker	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
21. März	10:00 Uhr	Großer Pralinenkurs: „Die vielleicht schönste Praline der Welt“ in der Erlebniswelt Goethe Chocolatiere	Gewerbegebiet Oldisleben
28. März	10:00 Uhr	Anfliegen (bis 29. März)	Flugplatz Udersleben
29. März	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung, Treffpunkt: Tourist-Info, Anger 14	Bad Frankenhausen
30. März	18:30 Uhr	Kirchenführung Treffpunkt: Schiefer Turm®	Bad Frankenhausen

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe „Lebensumwege“ e.V. (SHG für seelisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Volkshochschule, Puschkinstraße 58, 06556 Artern Tel.: 0160/95765964
Montag	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde BFH	Unterkirche BFH, Gemeindesaal
Montag	19:30 Uhr	Offene Chorprobe der Neuapostolischen Kirche	NAK, Bornstraße 26, Bad Frankenhausen
Dienstag	17:45 Uhr	Lauftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ e.V. alle Interessierten ein.	Treffpunkt: „Stadion an der Wipper“
	17:00 bis 19:00 Uhr	Handarbeitsabende unter professioneller Anleitung: Interessierte melden sich bitte telefonisch unter: 034671 / 62996 an.	Näh- und Handarbeitszentrum Bauer, Kräme 32, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde: Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str.1, BFH
jeden 2. Di. im Monat	10:00 bis 13:00 Uhr	Beratungen zum Mietrecht und nach telefonischer Vereinbarung ab 14:00 Uhr - Kontakt: 03631 4735487 oder 015209884219	Haus am Kurpark Poststraße 10
Di. bis Sa	ab 20:00 Uhr	Live on Stage, Billard, Dart, Tischkicker u.v.m.	„White Pig“ e.V., Rittergasse 1, BFH
Mittwoch	18:30 Uhr	Chorprobe des „Frankenhäuser Frauenchor“	Haus am Kurpark, Poststraße 10
jeden 1. Do. im Monat	19:00 Uhr	Stammtisch Kyffhäuser Funclub e.V. Interessierte melden sich bitte telefonisch unter 034671 63534 an	Wechselseinde Veranstaltungsorte
Freitag	17:00 Uhr	Faustball für die Jugend (19 bis 22 Uhr für Männer und Frauen)	Stadion an der Wipper, BFH
Samstag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
	14:00 Uhr	Agility für Anfänger	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
Sonntag	09:00 Uhr	Lauftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ e.V. alle Interessierten ein.	Treffpunkt am Stadtpark (Nordhäuser Straße, Ecke Goethestraße), BFH
	10:00 Uhr	Agility für Fortgeschrittene	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH / OT-Udersleben

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Anger 14.
Tel.: 034671/71717 – Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de> –

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Wir gratulieren

Solange man neugierig ist,
kann einem das Alter nichts anhaben.
(Burt Lancaster)



Im Kreise der Familie feierte Frau Erika Otto aus Bad Frankenhausen am 09. Februar 2020 ihren 91. Geburtstag. Der Bürgermeister, Herr Matthias Strejc, gratulierte im Namen der Stadt Bad Frankenhausen und wünschte für das neue Lebensjahr weiter viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 06.02.2020

Beschluss Nr. 077-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister Matthias Strejc mit dem Abschluss des Vertrages zum Betrieb einer Bürgerbus-Linie in Bad Frankenhausen mit der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.

Beschluss Nr. 078-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt durch Beschluss, dass er die Situationsanalyse im Sinne einer Feuerwehr-Bedarfsanalyse zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss Nr. 079-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Kita-Benutzungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 080-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Kita-Gebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 081-7/20

Einbringer: SPD- und CDU-Fraktion

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Prioritätenliste für Investitionen in der Stadt Bad Frankenhausen und in ihren Ortsteilen:

Kategorie A:

- 5 BA Kyffhäuser-Therme
- touristische Erschließung Schiefer Turm

- grundhafter Ausbau Uderlsebener Straße in Ichstedt
- Anschaffung Fahrzeugtechnik FFW
- Sanierung Stadtmauer (Teilgrundstück am Botanischen Garten)
- Rückbau Kleingartenanlage Ringleben
- Beschilderung Wander- und Radwege
- Aufwertung Kurpark
- Sanierung Teilstück Esperstedter Straße

Kategorie B:

Innenausbau Hausmannsturm

- Sanierung Kita im Bereich Ichstedt / Ringleben
- Umgestaltung Botanischer Garten
- grundhafter Ausbau letztes Teilstück Jahnstraße
- Dorferneuerung Ichstedt / Ringleben

Diese Projektliste ist jährlich mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Beschluss Nr. 082-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (FWAufwandEntschädigS-BFH).

Beschluss Nr. 083-7/20

Einbringer: Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Konzeption zur Bereitstellung von Löschwasser. Soweit die Konzeption nur durch Fremdanbieter erstellt werden kann, sind Angebote zur Auftragsvergabe zur Erstellung der Konzeption einzuholen.

Beschluss Nr. 084-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Eisenbahnkreuzung in der Seehäuser Straße in Bad Frankenhausen um eine Fußgängerquerung in westlicher Richtung, mit der geforderten technischen Ausstattung und die Anbindung des vorh. Fußweges von der Stadtrandsiedlung an die westliche Bushaltestelle Seehäuser Straße. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden im HH eingeplant und 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 085-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 086-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausens beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Esperstedter Straße“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], in der Fassung vom 27.01.2020, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Esperstedter Straße“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] vom 27.01.2020 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Esperstedter Straße“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Esperstedter Straße“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 06 Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Südlich der Esperstedter Straße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend den Darstellungen des Bebauungsplanes zu berichtigen.
- 07 Der berichtigte Flächennutzungsplan der Stadt Bad Frankenhausen ist in der geänderten Fassung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 087-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- die Billigung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar:
Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, wirksamer Flächennutzungsplan, der Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen der Fachämter. Es sind keine weiteren Fachgutachten vorgesehen oder erforderlich.
- die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr. 088-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Den Zuschlag für die Lieferung eines Fahrgestells für ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Ichstedt erhält die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

Beschluss Nr. 089-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Den Zuschlag für die Lieferung der Beladung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Ichstedt erhält die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

Beschluss Nr. 090-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Den Zuschlag für den Umbau eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Ichstedt erhält die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

Beschluss Nr. 091-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Den Zuschlag für die Lieferung eines Fahrgestells für ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr Ringleben erhält die Firma LP Feuerwehrfahrzeuge Technik & Ausrüstung, Schleusingen.

Beschluss Nr. 092-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Den Zuschlag für die Lieferung der Beladung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr Ringleben erhält die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

Beschluss Nr. 093-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Den Zuschlag für den Umbau eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr Ringleben erhält die Firma Brandschutztechnik Müller, Günthersleben.

Beschluss Nr. 094-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das Kurortentwicklungskonzept der Kurstadt Bad Frankenhausen in der vorliegenden Endfassung.

Beschluss Nr. 095-7/20

Einbringer: CDU-Fraktion

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Thüringer Bündnis für Qualität in der Kindertagesbetreuung - Qualität Jetzt! beizutreten.

Für die Stadt werden der oder die Vorsitzende des Sozialausschusses bzw. die jeweilige Stellvertretung und eine Mitarbeiterin einer Kindertageseinrichtung beauftragt.

Beschluss Nr. 096-7/20

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

- Dem Jahresabschluss 2018 der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen mit einer Bilanzsumme von 1.108.359,13 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 285.848,42 € wird Zustimmung erteilt und damit die Feststellung vorgenommen.
- Der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 285.848,42 € und der Verlustvortrag in Höhe von 1.427.759,07 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen wird die Kanzlei Drescher und Dersch GbR, Erfurt, beauftragt.

Beschluss Nr. 097-7/20

Einbringer: Fraktion ProF

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 332-23/18 vom 01.03.2018 über die Errichtung eines Hotels an der Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen.

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen (KitaBenutzS-BFH) Vom 12.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 6. Februar 2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Bad Frankenhausen als öffentliche Einrichtungen unterhalten.

- Kindertageseinrichtung (Kita) „Sonnenschein“,
Schloßstraße 26, mit
1.1 Haus „Zwergenstübchen“,
Am Tischplatt 29
- Kita „Wippergärtchen“,
An der Wipper 9a
- Integrative Kita „Kindervilla“,
Geschwister-Scholl-Straße 2
- Kita „Kyffhäuserzwerg“,
Schulstraße 201 im Ortsteil Ichstedt
- Kita „Piffikus“,
Kupperstraße 19 im Ortsteil Ringleben

Alle Kitas sind amtlich zugelassen für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Kita Nr. 3 (Kindervilla) betreut darüber hinaus Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung.

(2) Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben und Grundsätze**

(1) Die Aufgaben der Kitas bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kita erkennen die Eltern die Regelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kita. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kitas stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Bad Frankenhausen einschließlich der Ortsteile ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde / Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kitas werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang

(1) Die Kitas sind an Werktagen montags bis freitags in der Regel von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kita erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kita.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung. Die Betreuungszeit in den Kitas beträgt maximal 10 Stunden. Es werden Betreuungsarten von bis 10 Stunden, bis 8 Stunden sowie bis 5 Stunden (bis maximal 12:00 Uhr) angeboten und festgelegt.

Die erforderliche Betreuungszeit ist von den Eltern schriftlich im Anmeldeformular anzugeben.

Die Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr wird als Gruppenzeit bei bis 5 Stunden Betreuung festgelegt.

Der Früh- und Spätdienst (6:00 Uhr bis 7:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) bleibt vorrangig für die Betreuungsart bis 10 Stunden vorbehalten.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist zum 01. sowie zum 15. eines Monats möglich.

(4) Eltern, deren Kinder ab dem 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das fünfte oder sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab dem 1. März vor Beginn des vorletzten oder letzten Kita-Jahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kita gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kita-Jahres unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Frist nach Absatz 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates schließen die Kitas an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr und an Brückentagen. Es können für jede Kita weitere Schließzeiten (z.B. zwecks Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten werden rechtzeitig zum Beginn des Kita-Jahres für das laufende Kita-Jahr durch Aushang in der Kita bekanntgegeben. Bei Bedarf werden die Kinder in einer anderen Kita der Stadt Bad Frankenhausen betreut. Eine Arbeitsbescheinigung von beiden Elternteilen ist einzureichen. Eine Gebührenreduzierung erfolgt für diese Schließtage nicht.

§ 5 Aufnahme / Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kita ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kita nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern der Kita den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kita nicht älter als vier Wochen sein. Kinder mit chronischen Erkrankungen werden nach Empfehlung des Facharztes aufgenommen, wobei eine medizinisch-therapeutische Betreuung in der Kita nicht erfolgt, mit Ausnahme der integrativen Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach §§ 53 und 54 SGB XII.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen erfolgen. Die Anmeldung hat schriftlich auf dem hierfür vorgeschriebenen Formular zu erfolgen. Dem Antrag sind in der Anlage die Geburtsurkunde und ggf. die Sorgerechtsklärung beizufügen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kita, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für

diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kita gekündigt wurde (Vorlage Kündigungsbestätigung).

(3) Kinder aus anderen Gemeinden / Städten innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kita beantragen.

(4) Zur Aufnahme in eine Kita können Kinder frühestens am Tag ihrer Geburt angemeldet werden.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kita erfolgt zum 1. oder zum 15. eines Monats durch Bescheid der Stadt Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, gekündigt.

(6) Die Betreuung in der Kita kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde / Stadt hat oder aus Bad Frankenhausen in eine andere Gemeinde / Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde / Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kita betreut werden, ist dies der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen. Abs. 8 gilt entsprechend.

(8) Kinder aus Gemeinden / Städten außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Benutzungsgebühren gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und / oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern informieren die Kita über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(2) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(3) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung findet in Abstimmung mit der Kita-Leiterin zwei Wochen vor der Aufnahme des Kindes statt und erfolgt unentgeltlich.

(4) Die Eltern oder deren bevollmächtigte Person übergeben das Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(5) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person muss mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(7) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (bis 7:30 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Bad Frankenhausen einzuhalten und insbesondere die Benutzungsgebühren sowie die Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

(9) Den Kindern soll jährlich mindestens zwei Wochen zusammenhängender Erholungsurlaub von der Kita gewährt werden.

§ 7

Pflichten der Kita-Leitung

(1) Die Leitung der Kita oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kita aus.

(2) Nach erfolgter schriftlicher Festsetzung des Aufnahmetermins in eine Kita durch die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Sozia-

les, spätestens jedoch einen Monat vor der gewünschten Aufnahme führt die Leitung der Kita oder eine von ihr beauftragte Person das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Absatz 5 IfSG vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kitas haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Absätze 4 und 5 ThürKitaG. Die Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Absätze 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Benutzungs- oder Verpflegungsgebühren.

§ 9 Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kita sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
(2) Für die Kita besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühr

(1) Für die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Bad Frankenhausen wird von den Eltern der Kinder eine Benutzungsgebühr sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühren erfolgt durch Bescheid. Die Verpflegungsgebühren werden gesondert festgesetzt.
(2) Die regelmäßige Versorgung der zu betreuenden Kinder mit einem warmen Mittagessen wird in allen Kitas gewährleistet.
(3) In allen Kitas mit Ausnahme der Kita „Kyffhäuserzwerge“ (Ichstedt) werden Frühstück und Vesper sowie Getränke (Milch, Säfte, Wasser oder Tee) bereitgestellt. In der Kita „Kyffhäuserzwerge“ (Ichstedt) werden Vesper sowie Getränke angeboten. Durch die von der Kita bereitgestellten und gemeinschaftlich eingenommenen Mahlzeiten soll keiner benachteiligt oder ausgeschlossen werden. In Kitas mit Vollverpflegung darf in Abstimmung mit der Kita in Ausnahmefällen und nur unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (bspw. über Allergien) Essen von den Eltern mitgegeben werden.

§ 11 Abmeldung

(1) Das Betreuungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, mitzuteilen.
(2) Eine Abmeldung ist zum 15. und zum letzten eines Kalendermonats möglich. Die Abmeldung muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Abmeldedatum eingegangen sein. Geht sie erst nach dem 15. eines Monats ein, wird sie erst zum Ablauf des nächsten Monats wirksam.
(3) Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, werden entsprechend der rechtzeitig ausgegebenen Schulanfängerlisten abgemeldet, auf denen die Eltern den letzten Betreuungstag angeben müssen. Dabei gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kita

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kita insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr oder die Verpflegungsgebühr trotz Mahnung für drei Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kita bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldig innerhalb eines Monats missachtet wurden,
5. sich das Kind trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kita nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet oder
6. die Eltern bei einer bewilligten Frühförderung entsprechend § 54 SGB XII ihrer Mitwirkungspflicht beim Nachfolgeantrag nicht nachkommen und die Finanzierung der Frühförderung durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sozialamt, nicht gewährleistet werden kann.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei

Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie gespeichert.

(2) Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die nach dieser Satzung und der dazu erlassenen Gebührensatzung erhobenen Daten von der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, nach Wegfall des Erhebungszweckes gelöscht.

§ 14 Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. März 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bad Frankenhausen vom 19. Januar 2011,
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bad Frankenhausen vom 13. Februar 2012,
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bad Frankenhausen vom 02. November 2012
- Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“ der Gemeinde Ichstedt vom 11. Januar 2012
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“ der Gemeinde Ichstedt vom 23. Juli 2013
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ der Gemeinde Ringleben vom 26. November 2012

Bad Frankenhausen, 12.02.2020

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- Nr. 079-7/20 am 06.02.2020

Eingangsbestätigung vom 11.02.2020

Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.02.2020

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Bad Frankenhausen (KitaGebührenS-BFH)

Vom 12.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 6. Februar 2020 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Bad Frankenhausen (KitaGebührenS-BFH) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Trägerschaft der Stadt Bad Frankenhausen.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Bad Frankenhausen erhebt für die Benutzung der in ihrer Trägerschaft befindlichen Kitas Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in diesen Kitas Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend auch als „Elternbeitrag“ bezeichnet.

§ 3**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühren sind die Eltern der Kinder in Kitas. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4**Entstehen und Ende der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kita entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kita bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig, mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Sachgebiet Soziales, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, wieder gekündigt haben. Die Gebührenschuld endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.
- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten entsteht mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kita.

§ 5**Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages**

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind am 1. eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme am 15. eines Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tagesweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z.B. Teamweiterbildungstage).
- (3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6**Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren**

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen für eine Vollverpflegung (Frühstück, Vesper und Getränke) 1,50 € pro Tag (Frühstück 0,60 €, Vesper 0,60 €, Getränke 0,30 €). Mittagessen übernimmt die Stadt für die Eltern.
- (2) Abweichend von Abs. 1 wird in der Kita „Kyffhäuserzwerg“ (Ichtstedt) das Frühstück von den Eltern selbst mitgebracht. Die tägliche Pauschale für bereitgestellte Getränke beträgt 0,30 € und für Vesper 0,60 €.
- (3) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes zu den Mahlzeiten in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7:30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (4) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen erfolgen.

§ 7**Elternbeitragsfreiheit**

Im Zeitraum der letzten 12 Monate vor dem regulärem Schuleintritt, ab dem 1. August 2020 im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder), wird für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen erstem Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird der Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8**Höhe des Elternbeitrages**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages wird jährlich durch Bescheid der Stadt Bad Frankenhausen festgesetzt.
- (2) Die Höhe des gestaffelten Elternbeitrages für eine Ganztagsbetreuung (bis 10 Stunden), sowie einer Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) oder einer Betreuungszeit bis 8 Stunden wird entsprechend der Tabellen 1 und 2 der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Satzung ist, einkommensabhängig festgesetzt. Abweichend hiervon wird ab dem 1. Januar 2021 der gestaffelte, einkommensabhängige Elternbeitrag entsprechend

des gewählten Betreuungsumfanges nach den Tabellen 3 und 4 der Anlage 2, welche Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt.

- (3) Werden Betreuungsverhältnisse für mehr als ein Kind vereinbart, verringert sich der Elternbeitrag für die Benutzung der Kita für das zweite gleichzeitig betreute Kind auf 70 %, das dritte Kind auf 60 % und das vierte und jedes weitere Kind auf 50% des nach § 8 Absatz 2 festzusetzenden Elternbeitrages.
- (4) Der Elternbeitrag wird nach Einreichung der Einkommensunterlagen festgesetzt. Die Berechnung des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsalter, dem Betreuungsumfang, der Anzahl der gleichzeitig in den Kitas betreuten Kinder der Familie sowie dem Einkommen. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien. Lebt das zu betreuende Kind nicht mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt, wird der Höchstbetrag festgesetzt.
- (5) Werden von den Eltern keine Einkommensunterlagen eingereicht, wird der Höchstbetrag festgesetzt.
- (6) Der Elternbeitrag wird längstens für zwölf Monate bis zum Ende des jeweiligen Kita-Jahres festgesetzt. Legen die Eltern nach Ablauf des Festsetzungszeitraumes des Elternbeitrages keine oder unvollständige Einkommensnachweise vor, obwohl sie dazu aufgefordert wurden, so wird der Höchstbetrag ab dem Ende des Festsetzungszeitraumes des bisherigen Elternbeitrages, jedoch spätestens ab dem neuen Kita-Jahr festgesetzt.
- (7) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.
- (8) Wird die vereinbarte Betreuungszeit dreimal überschritten, kann die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.
- (9) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kita nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9**Einkommensermittlung und -bereinigung, Auskunftspflichten**

- (1) Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen nach § 8 Absatz 4 gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des zu betreuenden Kindes. Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Satz 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das zu betreuende Kind lebt und das Einkommen eines mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners oder einer Person, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 SGB XII mit dem Elternteil zusammen lebt zu dem zu berücksichtigenden Einkommen. Lebt das zu betreuende Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrenntlebenden Eltern, gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten zwischen verschiedenen Einkunftsarten, mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig.
- (3) Als Einkommen gelten auch sonstige Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatzleistungen. Als Einkommen des Kindes gelten ausschließlich Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten. Das Kindergeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt. Das Elterngeld bleibt in Höhe des Mindestbetrags sowie des Erhöhungsbetrags bei Mehrlingsgeburten anrechnungsfrei. Gesetzlich zweckbestimmte Leistungen werden nicht als Einkommen berücksichtigt, sofern durch diese Leistungen Mehraufwendungen in besonderen Lebenssituationen gedeckt werden sollen (z.B. Pflegegeld).
- (4) Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen von drei zusammenhängenden Monaten innerhalb eines Zeitraumes von einem halben Jahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres oder bei erstmaligem Betreuungsbeginn vor dem Betreuungsbeginn. Kann zunächst kein durchschnittliches Monatseinkommen nach Satz 1 ermittelt werden, da keine regelmäßigen monatlichen Einkünfte vorliegen, so ist ein durchschnittliches Monatseinkommen auf der Grundlage der im aktuellen Kalenderjahr zu erzielenden Einkünfte zu ermitteln. Abweichend von Satz 1 ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn es um mindestens 20 % höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Monatseinkommen nach Satz 1 und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kindergartenjahres glaubhaft gemacht wird. Treten Änderungen im Sinne des Satzes 3 nachträglich ein oder beantragen Eltern eine Neuberechnung des Elternbeitrages, erfolgt eine Neufestsetzung frühestens ab dem folgenden Kalendermonat, zu dessen Beginn die Einkommensänderung angezeigt wurde. Einkommensänderungen in dem in Satz 3 bestimmten Umfang sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Grundlage der Einkommensermittlung sind Gehalts- oder Lohnnachweise, Besoldungs-abrechnungen oder andere geeignete Unterlagen, aus denen die regelmäßigen monatlichen Einkünfte hervorgehen. Werbungskosten sind anteilig pauschal bzw. auf Nachweis anteilig in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen.
- (6) Sofern zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung die entsprechenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist aufgrund der Angaben des Einkommensbeziehers ein vorläufiges Einkommen zu bestimmen. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird das Einkommen endgültig ermittelt.

(7) Von dem nach Absatz 4 bis 6 ermittelten Einkommen sind pauschal die zu entrichtende Einkommensteuer, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen abzusetzen. Zur Abgeltung der pauschalen Absetzungstatbestände nach Satz 1 wird von den einzelnen Einkünften ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze abgezogen:

- bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften = 34 %,
- bei Beamtenbezügen oder Einkünften nach Nr.1 ohne Beiträge für Renten- und Arbeitslosenversicherung = 24 %,
- bei lediglich einkommensteuerepflichtigen Einkünften = 50 %,
- bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkünften = 16 %,
- bei allen anderen Einkünften = 5 %

Liegen neben Einkünften nach Satz 2 Buchstabe a) oder b) auch Einkünfte nach Satz 2 Buchstabe c) vor, werden von den Einkünften nach Satz 2 Buchstabe c) lediglich 14 % abgezogen. Unterhaltsleistungen sind in nachgewiesener tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen.

§ 10

Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. März 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen (KitaBeitragS-BFH) vom 19. Januar 2011,
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen (KitaBeitragS-BFH-1.ÄndS) vom 31. Juli 2018
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ichstedt vom 17. August 2010,
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ichstedt vom 23. Juli 2013,
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ichstedt vom 26. Februar 2018
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ringleben vom 22. März 2016
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ringleben vom 30. April 2018

Bad Frankenhausen, 12.02.2020

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- Nr. 080-7/20 am 06.02.2020
Eingangsbestätigung vom 11.02.2020
Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.02.2020

Anlage 1

Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Einkommen in € (§ 9 KitaGebührenS-BFH)	1. Kind in Kita		
	bis 10 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
bis 510	180,00 €	165,00 €	135,00 €
511 bis 770	190,00 €	174,00 €	142,00 €
771 bis 1.020	200,00 €	183,00 €	149,00 €
1.021 bis 1.280	210,00 €	192,00 €	156,00 €
1.281 bis 1.530	220,00 €	201,00 €	163,00 €
1.531 bis 1.790	230,00 €	210,00 €	170,00 €
1.791 bis 2.045	240,00 €	219,00 €	177,00 €
2.046 bis 2.300	250,00 €	228,00 €	184,00 €
2.301 bis 2.555	260,00 €	237,00 €	191,00 €
ab 2.556	270,00 €	246,00 €	198,00 €

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

Einkommen in € (§ 9 KitaGebührenS-BFH)	1. Kind in Kita		
	bis 10 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
bis 510	115,00 €	111,00 €	75,00 €
511 bis 770	125,00 €	120,00 €	85,00 €
771 bis 1.020	135,00 €	130,00 €	95,00 €
1.021 bis 1.280	145,00 €	139,00 €	105,00 €
1.281 bis 1.530	155,00 €	149,00 €	115,00 €
1.531 bis 1.790	165,00 €	158,00 €	125,00 €
1.791 bis 2.045	175,00 €	168,00 €	135,00 €
2.046 bis 2.300	185,00 €	177,00 €	145,00 €
2.301 bis 2.555	195,00 €	187,00 €	155,00 €
ab 2.556	205,00 €	196,00 €	165,00 €

Bad Frankenhausen, 12.02.2020

Strejc

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- Nr. 080-7/20 am 06.02.2020
Eingangsbestätigung vom 11.02.2020
Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.02.2020

Anlage 2

Tabelle 3: Staffelung ab 01.01.2021 für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Einkommen in € (§ 9 KitaGebührenS-BFH)	1. Kind in Kita		
	bis 10 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
bis 510	195,00 €	180,00 €	150,00 €
511 bis 770	205,00 €	189,00 €	157,00 €
771 bis 1.020	215,00 €	198,00 €	164,00 €
1.021 bis 1.280	225,00 €	207,00 €	171,00 €
1.281 bis 1.530	235,00 €	216,00 €	178,00 €
1.531 bis 1.790	245,00 €	225,00 €	185,00 €
1.791 bis 2.045	255,00 €	234,00 €	192,00 €
2.046 bis 2.300	265,00 €	243,00 €	199,00 €
2.301 bis 2.555	275,00 €	252,00 €	206,00 €
ab 2.556	285,00 €	261,00 €	213,00 €

Tabelle 4: Staffelung ab 01.01.2021 für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

Einkommen in € (§ 9 KitaGebührenS-BFH)	1. Kind in Kita		
	bis 10 Stunden	bis 8 Stunden	bis 5 Stunden
bis 510	130,00 €	126,00 €	90,00 €
511 bis 770	140,00 €	135,00 €	100,00 €
771 bis 1.020	150,00 €	145,00 €	110,00 €
1.021 bis 1.280	160,00 €	154,00 €	120,00 €
1.281 bis 1.530	170,00 €	164,00 €	130,00 €
1.531 bis 1.790	180,00 €	173,00 €	140,00 €
1.791 bis 2.045	190,00 €	183,00 €	150,00 €
2.046 bis 2.300	200,00 €	192,00 €	160,00 €
2.301 bis 2.555	210,00 €	202,00 €	170,00 €
ab 2.556	220,00 €	211,00 €	180,00 €

Bad Frankenhausen, 12.02.2020

Strejc

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- Nr. 080-7/20 am 06.02.2020
Eingangsbestätigung vom 11.02.2020
Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.02.2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Frankenhausen

Planverfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen in 4 Teilbereichen (Geltungsbereiche A - D)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt und die Planunterlagen im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen überarbeitet.

Planungsziel:

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Vorbereitung (Darstellung) einer neuen Wohnbaufläche im Bereich Weidengasse (Geltungsbereich A). Gleichzeitig sollen die in den Geltungsbereichen B-D bisher dargestellten Wohngebiets- und Mischgebietsflächen zurückgenommen werden. Das Planungsziel wird ausführlich in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Weiterhin wurde durch den Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in der Sitzung am 06.02.2020 dem Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung Januar 2020 werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:

Zeitraum vom 02.03.2020 bis einschl. 03.04.2020

Ort: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch - geschlossen -

Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Stadt Bad Frankenhausen eingesehen werden: www.bad-frankenhausen.de.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern, die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung, Abfall, Lufthygiene, Klima, Natur und Landschaft, geologische Verhältnisse und Boden. Fachgutachten waren im bisherigen Planverfahren nicht erforderlich.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Frankenhausen unberücksichtigt bleiben können.

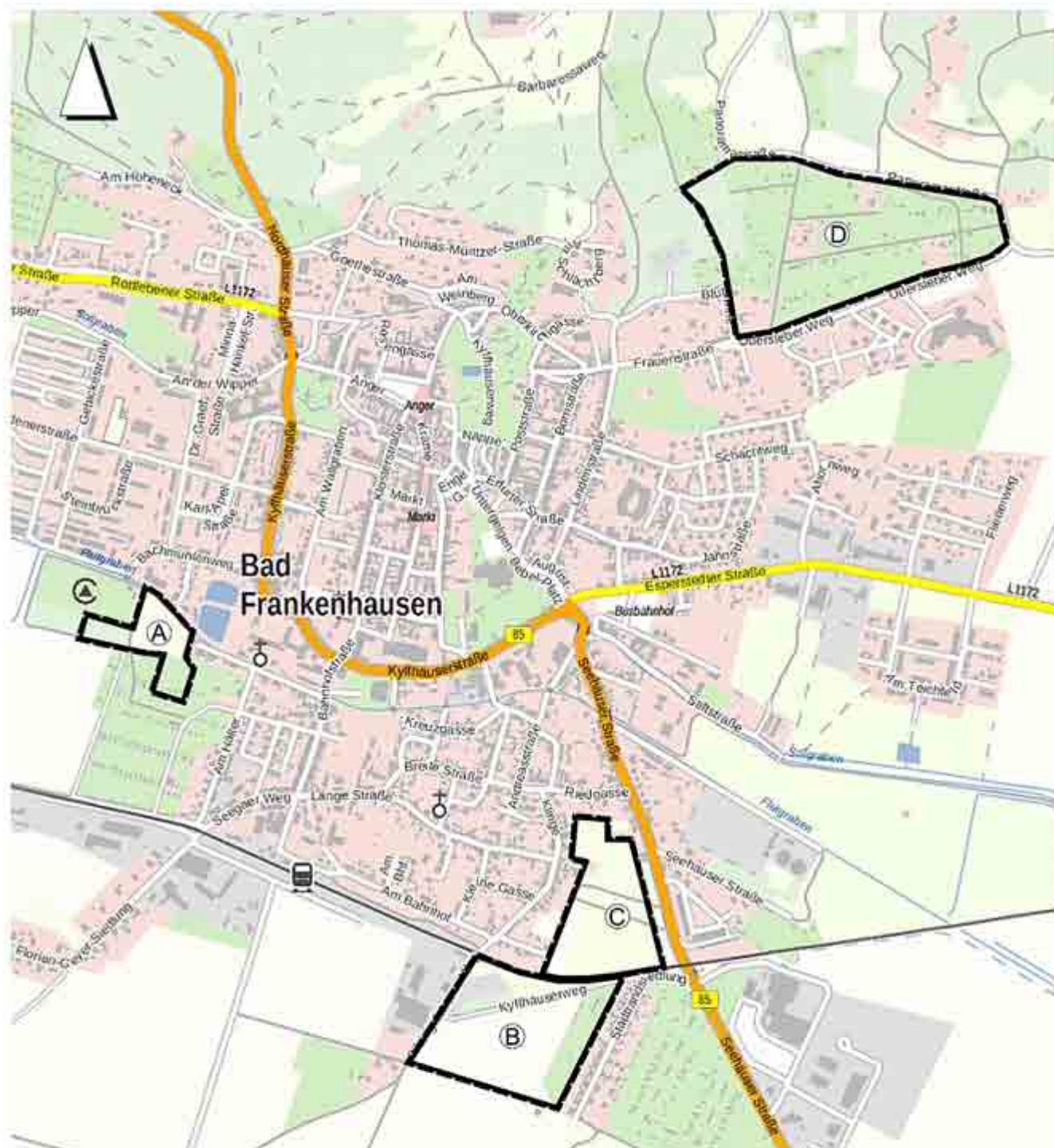
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Strejc
Bürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen in 4 Teilbereichen



Ausschreibungsbekanntmachung der Stadt Bad Frankenhausen

Flächen ehemaliges Jugendschwimmbad, Weidengasse

Die Stadt Bad Frankenhausen bietet in der Weidengasse in 06567 Bad Frankenhausen folgende Grundstücke zum Kauf an:

- Katasterangaben:** ehemaliges Jugendschwimmbad
Gemarkung Bad Frankenhausen
Blatt 6605, 5716, 1687
Flur 6 und 11
Flurstücke 855/1, 855/2, 853/1, 854, 885/2,
319/203 (TF)
- Lage:** Innenstadtbereich von Bad Frankenhausen
Gesamtfläche: 15.991,00 m²
- Auftraggeber:** Stadt Bad Frankenhausen
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen
Homepage: www.bad-frankenhausen.de
- Ansprechpartner:** Fachbereichsleiterin Frau Müller-Niemann
Tel.: 034671 / 720-23
Fax: 034671 / 620-63
- Art des Verfahrens:** öffentliches Ausschreibungsverfahren
- Gebot:** Das Mindestgebot beträgt **175.000,00 €**. Der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden.

Grundstücksangaben:

Das Grundstück befindet sich angrenzend zur Stadtmitte der Kurstadt Bad Frankenhausen. Es handelt sich um Flächen des ehemaligen Jugendschwimmbades der Kurstadt sowie um eine angrenzende private Fläche, die mit entwickelt werden kann. Ziel der Stadt ist es ein Wohngebiet zu entwickeln.

Der Bedarf der Stadt liegt bei Einzel- und Doppelhäusern sowie Mehrfamilienhäusern, wobei sich die Struktur und Trauf- und Firsthöhe an die vorhandene Bebauung anpassen soll.

Nähere Angaben zu der Immobilie entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.bad-frankenhausen.de (Wirtschaft & Entwicklung/ Wirtschaft/ Immobilien u. Gewerbeflächen/ Kommunale Angebote).

Die zur Abgabe eines Gebots notwendigen Unterlagen können auf unserer Homepage www.bad-frankenhausen.de unter „Rathaus & Behörden > Rathaus > Ausschreibungen“ heruntergeladen oder in der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauverwaltung, abgeholt werden. Ein Bebauungsplanverfahren wird zur Zeit durchgeführt.

Abgabetermin:

bis **30.03.2020, 12:00 Uhr** schriftlich, in einem geschlossenen Umschlag und gekennzeichnet mit:

- **Gebot: Flächen ehemaliges Jugendschwimmbad, Weidengasse - Bitte NICHT öffnen**
- **sowie Ihrem Absender**

bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1 in 06567 Bad Frankenhausen einzureichen.

10. Beschluss Verwendung der Mittel aus dem Erbe
11. Grundsatzbeschluss Hotel
12. Beschluss Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion ProF
13. Anfragen

Matthias Strejc
Bürgermeister

Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ringleben 2020

Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Bad Frankenhausen

Im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchennest“ Ringleben, Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, findet am

Dienstag, dem 3. März 2020, um 18:00 Uhr

die 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtwahlausschusses
- TOP 2 Verpflichtung der Mitglieder des Stadtwahlausschusses und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Stadtwahlausschuss bekannt gewordenen Angelegenheiten gemäß § 4 Absatz 7 Thüringer Kommunalwahlgesezt (ThürKWG)
- TOP 3 Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bad Frankenhausen, den 11. Februar 2020

Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren B 4 OU Greußen [VKE 5771.1]

Die DEGES hat in Vertretung des Freistaates Thüringen für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in**

- **der Stadt Greußen, Gemarkung Greußen, Grüningen, Ober-
topfstedt, Niedertopfstedt;**
 - **der Stadt Clingen, Gemarkung Clingen;**
 - **der VG Straußfurt, Gemarkung Gangloffsömmern;**
 - **der Stadt Bad Frankenhausen, Gemarkung Bad Frankenhausen**
- beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 02.03.2020 bis zum 01.04.2020

in der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus), im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Dienststunden lauten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 25. Februar 2020, findet um 19:00 Uhr die **8. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen** statt.

Sitzungsort: Stadt Bad Frankenhausen - Ratssaal -
Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung Stadtratsmitglied auf gewissenhafte Pflichterfüllung
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung 2020/2021
6. Finanzplan und Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2020/2021
7. Finanzplan und Investitionsprogramm zur Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Stadtwerke 2020/2021
8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke 2020/2021
9. Beschluss Zweckvereinbarung „IT-Verbund Östlicher Kyffhäuserkreis“

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15.04.2020 (Tag), bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Stadtverwaltung Bad Frankenhausen Markt 1 06567 Bad Frankenhausen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

von der Auslegung des Plans.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Frankenhausen, den 11. Februar 2020

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2020

der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

vom 19. Februar 2020

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren B 4 Ausbau bis Westerengel [VKE 5771.2]

Die DEGES hat in Vertretung des Freistaates Thüringen für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke** in

- **der Stadt Greußen, Gemarkung Greußen, Grüningen, Ober-
topfstedt, Niedertopfstedt;**
 - **der Stadt Clingen, Gemarkung Clingen;**
 - **der VG Straußfurt, Gemarkung Gangloffsömmern;**
 - **der Stadt Bad Frankenhausen, Gemarkung Bad Frankenhausen**
- beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 02.03.2020 bis zum 01.04.2020

in der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus), im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Dienststunden lauten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung.	

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15.04.2020 (Tag), bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Stadtverwaltung Bad Frankenhausen Markt 1 06567 Bad Frankenhausen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Frankenhausen, den 11. Februar 2020

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2020

der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen vom 19. Februar 2020

Städtische Informationen

Der Fachbereich Bauverwaltung informiert:

Achtung - Terminänderung!

Erstinformation zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Frankenhausen verschoben

Die im Amtsblatt Nr. 01/ 2020 für Donnerstag, den 05.03.2020, 19:00 Uhr, angekündigte Einwohnerversammlung, in der das Planungsbüro TB MARKERT über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen informieren sollte, muss leider aus organisatorischen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig in einer der nächsten Ausgaben dieses Amtsblattes bekanntgemacht.

Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert

Wegfall alte Telefonnummer der Rettungsleitstelle

Die alte Rufnummer der Rettungsleitstelle Sondershausen wird aufgrund von Umstellungen im Telefonnetz zukünftig wegfallen. Diese Nummer wurde bisher an die gemeinsame Rettungsleitstelle in Nordhausen weitergeleitet und die Weiterleitung endet am 20.01.2020.

Bei der wegfallenden Telefonnummer handelt es sich um die Sondershäuser Rufnummer 03632 -19222.

Die Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis ist über die Rufnummern

03631 / 89380 und

03631 / 19222

sowie in Notfälle über die europaweite Notrufnummer 112

zu erreichen.

Stellenausschreibung



Im Regionalmuseum der Stadt Bad Frankenhausen ist zum 01.04.2020, befristet bis zum 31.03.2022, die Stelle eines

Wissenschaftlichen Volontärs (m. w. d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkt ist die Vorbereitung der Landesausstellung „500 Jahre Bauernkrieg“, die im Jahr 2025 stattfindet.

Einstellungsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Kulturgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte oder Museologie
- sicherer Umgang mit PC und Microsoft-Office-Programmen sowie Kenntnisse museums-spezifischer Datenbanken (vorzugsweise Adlib)
- Sensibilität beim Umgang mit Sammlungsobjekten, guter Blick für Details
- Ordnungssinn, Fähigkeit zum sorgfältigen, selbständigen Arbeiten
- Flexibilität, Kreativität sowie die Bereitschaft, sich schnell und umfassend in neue Themengebiete einzuarbeiten
- Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- sicheres Beherrschen der deutschen Sprache (Fremdsprachenkenntnisse willkommen)
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft bei Veranstaltungen, auch an Wochenenden und an Feiertagen

Wir bieten

- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und praxisorientierte Tätigkeit, mit der Möglichkeit, Einblick zu nehmen in alle Bereiche der Museumsarbeit
- Unterstützung bei Fortbildung und beim Erwerb von Zusatzqualifikationen
- eine Vergütung nach den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien, senden Sie bitte bis zum **06.03.2020** unter Angabe der **Kennziffer 052.2.20-02** vorzugsweise per E-Mail, an: verwaltung@bad-frankenhausen.de (Anlagen bitte möglichst zusammengefasst als eine PDF-Datei mit nicht mehr als 5 MB Datenvolumen). Geben Sie bitte in der Bewerbung Ihre Telefonnummer(n) an, damit ein Vorstellungstermin mit Ihnen gegebenenfalls vorab telefonisch abgesprochen werden kann.

Sofern keine Möglichkeit für Sie besteht, E-Mails zu versenden und zu empfangen, so senden Sie Ihre Briefpostbewerbung bitte bis zum **06.03.2020** an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Kennziffer **052.2.20-02**, an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Die Bewerber (w/m/d) werden gebeten, die Unterlagen nicht mit Heftklammern zusammenzuheften und keine Dokumentenhüllen zu verwenden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Briefpostbewerbungen werden vollständig digitalisiert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (w/m/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (insbesondere Leitung des Regionalmuseums, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) einverstanden sind.

Per Briefpost übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Warnung beim Betreten der Wälder

Benutzung der Wanderwege auf eigene Gefahr

Die Stadt Bad Frankenhausen gibt bekannt:

Aufgrund der extremen Witterungsbedingungen der letzten zwei Jahre besonders durch die trockenen und heißen Sommer, sind viele Laub- und Nadelbäume in unserem Wald stark geschwächt. Durch die so entstandene Instabilität kann es passieren, dass auch ohne Sturm Äste abbrechen und eine Gefahr darstellen. Besondere Vorsicht ist im Wald geboten sowohl auf ausgewiesenen Wanderwegen als auch auf nicht zertifizierten Waldwegen.

Panorama Museum bleibt 2 Monate geschlossen



Seit Montag, dem 27. Januar 2020, ist das Panorama Museum für 2 Monate komplett geschlossen. Grund sind umfangreiche Baumaßnahmen im Museum, das eine Immobilie des Freistaates Thüringen ist. Dieser investiert ca. 1,9 Millionen Euro in dieses Vorhaben. Zum einen wird die gesamte Küche des Museumscafés, das bereits seit Oktober 2019 geschlossen ist, umgebaut und auf den derzeit notwendigen technologischen Stand gebracht. Wie die Küche ist auch das obere Foyer, in dem seit 1992 die Sonderausstellungen des Museums gezeigt werden, leer geräumt. Sämtliche Stellwände für die Präsentation der Exponate wurden demontiert und ebenso wurde die Verdunklung der Panoramafenster zum Schutz der Kunstwerke vor Lichteinwirkung abgebaut. Notwendig sind diese Arbeiten gewesen, um hier im Foyer für Ausstellungs- und Bildsaal zweite Rettungswege einbauen zu können. Beide Säle werden später durch große Glaswände mit Flügeltüren voneinander getrennt sein. Im Falle eines möglichen Brandes schließen die Glasüren automatisch und bieten somit jeweils einen abgeschlossenen separaten Brandsektor, aus dem die Gäste über bodentiefe Türen ins Freie gelangen können. Nach Einbau der Brandschutzwände werden der Teppichboden des Saales sowie das Stellwandensystem für die Sonderausstellungen erneuert. Weitere Umbaumaßnahmen finden außerdem in den beiden Anbauten der Eingangshalle statt. Im sogenannten Westanbau entstehen Fluchttüren aus der Studiogalerie und einem Konferenzraum, im Ostanbau aus einem Büro. Um den barrierefreien Zugang zum Monumentalgemälde von Werner Tübke auch weiterhin zu gewährleisten, wird der Fahrstuhl, der auf der Etage der Sonderausstellungen seine Basisstation hat und noch aus DDR-Zeiten stammt, ebenfalls erneuert. Auswirkungen auf den Bildsaal des Panoramagemäldes haben all diese Arbeiten nicht, denn dieser ist Dank geschlossener Brandschutzrollen und zusätzlicher Staubschutzwände hermetisch abgedichtet. Das Raumklima wird stabil gehalten. Die optimalen Bedingungen für das Gemälde sind 20° Celsius sowie 60% relative Luftfeuchtigkeit.

Die Bauarbeiten sollen bis Ende März 2020 abgeschlossen sein. Bis jetzt geht das Panorama Museum von einer Wiedereröffnung am 28. März 2020 aus.

Silke Krage

Leiterin Museumsmanagement/Fachwissenschaft

Weltwassertag 2020



Der Weltwassertag wird seit dem Jahr 1993, auf Anregung der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung, am **22. März** jeden Jahres begangen. Dieser Gedenk- und Aktionstag wird von der UN-Water immer unter ein anderes Motto gestellt. In diesem Jahr begehen wir den Weltwassertag unter dem Motto „**Wasser und Klimaschutz**“.

Für die Wasserversorgung und insbesondere die Abwasserbehandlung wird in nicht unerheblichen Maß Energie benötigt. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel kommt der Steigerung der Energieeffizienz und dem damit einhergehenden Ressourcenschutz eine wachsende Bedeutung zu.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband hat für Teilbereiche seiner öffentlichen Einrichtung ein Klimaschutzkonzept als Entscheidungsgrundlage und Planungsinstrument erarbeiten lassen. Auch außerhalb des Konzeptes arbeiten wir an der nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauches und somit an der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Wichtige Punkte hierbei sind Optimierungen der Prozessabläufe, Einsatz bei Neubau und Instandhaltung möglichst energieeffizienter Aggregate, Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Möglichkeit der Energiegewinnung über die Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus Anlass des Weltwassertages möchten wir einen „**Tag der offenen Tür**“ anbieten.

Am **20. März 2020** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** können folgenden Anlagen besichtigt werden:

Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)

Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße)

Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße)

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter**

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung Monat März 2020

Anlg.: - 1

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
**Morgner
Stabsfeldwebel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im März 2020 (mit Wiederholung der Warnzeiten für den Monat Februar)

Datum	Zeit
19.02.2020	07:00 - 17:00
20.02.2020	07:00 - 17:00
25.02.2020	07:00 - 17:00
26.02.2020	07:00 - 17:00
27.02.2020	07:00 - 17:00
17.03.2020	07:00 - 17:00
18.03.2020	07:00 - 17:00
19.03.2020	07:00 - 17:00
24.03.2020	07:00 - 17:00
25.03.2020	07:00 - 17:00

Die Zahlen häuslicher Gewalt sind steigend -

auch der Kyffhäuserkreis hat ein Frauenhaus

Die eigenen vier Wände sind leider nicht immer Orte der Liebe, des Vertrauens und der Harmonie. Frauen, die in ihrem Zuhause seelisch, körperlich und/oder sexuell bedroht, unterdrückt oder misshandelt werden, brauchen einen Zufluchtsort für sich und ihre Kinder. Einen Raum, in dem sie zu jeder Tages- und Nachtzeit willkommen sind und Schutz und Sicherheit finden.

Dem Bundeskriminalamt zu Folge wurden im Jahr 2018 mehr als 114.000 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, Bedrohungen oder Nötigungen durch ihre Ehemänner, Partner oder Ex-Partner und die Zahlen sind steigend.

Einen Schutzraum für betroffene Frauen und deren Kinder aus dem Kyffhäuserkreis bietet das Frauenhaus Sondershausen. Die Hilfe erfolgt durch fachlich kompetente Mitarbeiterinnen und ist unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Einkommen. Von Gewalt betroffene Frauen werden in ihren Angelegenheiten begleitet und unterstützt und zu den verschiedensten Themen oder Fragen (z.B. Existenzsicherung, Sorgerecht, Trennung, Scheidung, Gewaltschutzgesetz usw.) beraten. Das Frauenhaus ist aber auch ein Ort, an dem die Betroffenen und ihre Kinder über Verletzungen sprechen und ihre Ängste verarbeiten können.

Um den Schutz und die Sicherheit gewährleisten zu können, ist die Adresse anonym. Unter folgender Rufnummer ist das Frauenhaus Sondershausen in Notfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit zu erreichen: **0175/8292967** oder wochentags unter **03632/603300**.

Um Frauen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen, ist das Frauenhaus auch auf Spenden angewiesen.

Das Spendenkonto lautet wie folgt:

Betreff: Frauenhaus Sondershausen twsd in Thüringen GmbH

IBAN: DE7786 0205 0000 0351 7002

BIC: BFSWDE33LPZ

Wir freuen uns auch über Sachspenden.

House Music und Cocktails in der Kyffhäuser-Therme

LIQUID HOUSE

29.02.20

20⁰⁰ COCKTAILS & HOUSE MUSIC 02⁰⁰

KYFFHÄUSER-THERME BADELANDSCHAFT

AUGUST-BEBEL-PLATZ 9
06567 BAD FRANKENHAUSEN/KYFFHÄUSER
WWW.FACEBOOK.COM/DECADE.UNDERGROUND

Während uns der kalte Winter immer noch fest im Griff hat, denken wir schon an den Sommer und laden alle Urlaubs- und Wärmesüchtigen am 29. Februar 2020 von 20 bis 2 Uhr in die Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen zum LIQUID HOUSE ein. Wir nutzen den zusätzlichen Tag in diesem Jahr und verwandeln gemeinsam mit den DJs von Decade Underground die Badelandschaft der Therme in eine sommerliche Badeoase.

Genießt bei warmen Temperaturen, leckeren Cocktails und chilligen House Beats einen unvergesslichen Abend im Bade- und Strandoutfit in der Badelandschaft der Kyffhäuser-Therme.

Die Saunalandschaft hat an diesem Abend regulär bis 22 Uhr geöffnet, die Badelandschaft bis 2 Uhr. Es gelten die Standard Eintrittstarife. Voranmeldungen sind nicht erforderlich.

Musik by Decade Underground e.V. mit folgenden DJs:

Dr. Flanger, Maik Müller, Gordon Shamway, Manuel K

Tag der Gesundheit in der Kyffhäuser-Therme



Am 12. März 2020 findet in der Kyffhäuser-Therme der Tag der Gesundheit von 10 bis 16 Uhr statt.

Regionale Partner wie die AOK PLUS, Kyffhäuserobst Sabine Pusch, der Imkerverein, Optik Mohr, das Reha-Zentrum Bad Frankenhausen, die KMG Mannische Klinik, das Sanitätshaus Zimmer und die Tagespflege „Thüringer Pforte“ aus Heldrungen präsentieren sich im Foyer der Kyffhäuser-Therme.

Die Stände bieten unter anderem Gesundheitschecks, Präventionsberatung und Verköstigungen.

Das Team des Kurmittelhauses in der Therme lädt zu Schnuppermassagen und Schnupperkursen ein bei denen Sie Körper und Geist trainieren können. Probieren Sie Autogenes Training (10 und 15 Uhr), Progressive Muskelrelaxation (13 Uhr) oder Nordic Walking (14 Uhr). **Um Anmeldung zu den Schnupperkursen wird gebeten.**

Passend zum Gesundheitstag sorgen die Teams der Saunabar und der Cafeteria in der Badelandschaft für das leibliche Wohl. Salate und andere Leckereien runden das Angebot des Tags der Gesundheit in der Kyffhäuser-Therme ab.

Informationen zum Programmablauf und Reservierungen für die Kurse richten Sie bitte an die genannten Kontaktdaten.

Informationen der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

**TOURIST - INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN**

**KIRCHENFÜHRUNG
ENTDECKEN SIE DIE FÜNF KIRCHEN**

Eintrittspreise 0,20 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,90 € (Kategorie)

Termine 2020 | jeweils 18:30 - 20:30 Uhr
27.01. | 24.02. | 30.03.

FreiSpunkt
Schiefer Turm von
Bad Frankenhausen*
Oberröschgasse
06567 Bad Frankenhausen
(Klosterbergparkplatz & Reservierung)

Das Sole-Heilbad Bad Frankenhausen hat fünf Kirchen, die Sie während dieser 2-stündigen Führung entdecken können. Jede Kirche hat ihren eigenen Charme und ihre Geschichte.

Tourist - Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
tourist@kgzbadfrankenhausen.de | badfrankenhausen.de

**TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN**



**STADTFÜHRUNG
DAS SOLE-HEILBAD AM KYFFHÄUSER**

Erwachsene 4,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 3,00 € (Kurkarte)

Termine 2020 | jeweils 10:00 – 11:30 Uhr
05.01. | 19.01. | 02.02. | 16.02. | 01.03. | 15.03.

Entdecken Sie während des 1,5 stündigen Stadtrundganges die Kurstadt mit der mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte bequem zu Fuß an der Seite unserer erfahrenen Gästeführer!

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Minderstafelreise mit 2 Personen)

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

**TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN**



**NACHTWÄCHTERFÜHRUNG
DÄMMERUNG IN DER STADT**

Erwachsene 6,50 € | ermäßigt 6,00 € (Kurkarte)

Termine 2020 | jeweils 19:00 – 20:30 Uhr
08.01. | 05.02. | 04.03.

Fühlen Sie sich in die Zeit des Mittelalters zurückversetzt, als der Nachtwächter zur späten Stunde durch die Stadt streifte. Erfahren Sie mehr über interessante Geschichten, amüsante Anekdoten und Wissenswertes rund um das Leben in Bad Frankenhausen zur damaligen Zeit.

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

**KYFFHÄUSER-THERME
BAD FRANKENHAUSEN**

MITTERNACHTSSAUNA

jeden 1. Samstag im Monat
von 19 – 24 Uhr



Erleben Sie einen entspannten Abend bei unserer traditionellen Mitternachtssauna. Unsere Saunameister bringen Sie bei den Erlebnisaufgüssen zum Schwitzen. Tauchen Sie in die Badelandschaft bei textilfreiem Baden im Kerzenschein ein, lassen Sie sich bei einer Massage zum Sonderpreis verwöhnen und schlemmen Sie an der Cafeteria der Badelandschaft.

kyffhaeuser-therme.de

**KYFFHÄUSER-THERME
BAD FRANKENHAUSEN**

**WOHLFÜHLEN
IM FEBRUAR**

Reflexzonen-Massagebad mit Sole

nur 21 €
30 Min.



Reservieren Sie sich Ihren Termin unter 03 46 71 - 51 23

Um sich während des Entspannungsbad optimal erholen zu können, werden Sie von speziellen Massagedüsen massiert. So können sich all Ihre Muskeln lockern. Sie werden sich nach einem solchen Bad voller Energie fühlen und neue Kraft haben, um sich dem Alltag zu stellen.

kyffhaeuser-therme.de



TOTES-MEER-SALZGROTTE

Aktionswoche 16. bis 22. März

10,00 €*
45 Min.



Reservieren Sie sich Ihren Termin unter 03 46 71 - 51 23 oder vor Ort.

- | | | |
|---|--|--|
| <p>MONTAG
16. 50plus-Salzgrotte
Gäste ab 50 Jahre erhalten ermäßigten Eintritt von 5 €</p> | <p>DIENSTAG
17. Cool-Down-Salzgrotte*
10 und 15 Uhr: Autogenes Training
11 und 16 Uhr: Progressive Muskelrelaxation</p> | <p>MITTWOCH
18. Familien-Salzgrotte
2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder (bis 15 Jahre) bezahlen nur 20 €</p> |
| <p>DONNERSTAG
19. 50plus-Salzgrotte
Gäste ab 50 Jahre erhalten ermäßigten Eintritt von 5 €</p> | <p>FREITAG
20. Phantasie-Salzgrotte*
10, 14 und 17 Uhr: Entspannung bei vorgetragenen Phantasieerzählungen</p> | <p>SAMSTAG
21. Familien-Salzgrotte
2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder (bis 15 Jahre) bezahlen nur 20 €</p> |
| <p>SONNTAG
22. Märchen-Salzgrotte*
10 und 16 Uhr: Lustige Unterhaltung mit einer Märchenstunde</p> | | |

kyffhaeuser-therme.de



Mit zahlreichen Spielen im Wasser begeisterte das Team der Kyffhäuser-Therme die kleinen Gäste. Das traditionsreiche Rennrutschen bildete den Auftakt. Beim „Dickmann“-Wettessen, Wetttauchen und einem Heimatquiz quer durch die Badelandschaft kämpften die Mädchen und Jungen um den Sieg. Mit einem kurzen Abstecher in die Sauna der Kyffhäuser-Therme wurde den Kindern spielerisch gezeigt, warum das Schwitzen bei heißen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit gesund ist. Mit aktuellen Hits sorgte DJ Matthse für gute Stimmung und brachte den ein oder anderen dazu, das Tanzbein zu schwingen. Die Winter-Pool-Party fand schließlich ihren Höhepunkt in der Auslosung der Tombola. Um 16:00 Uhr fanden sich alle Gäste vor dem Bademeisterzimmer ein. Laubkönig Dustin, Mitarbeiterin Inge Töpfer und einer unserer kleinsten Gäste ermittelten die Gewinner. Der Hauptpreis - ein nagelneues Mountainbike der Marke „Cube Acid“ - ging an Marie (11 Jahre) aus Bad Frankenhausen.

Winter-Pool-Party in der Kyffhäuser-Therme lockte viele große und kleine Gäste



Am 11. Februar 2020 fand in der Kyffhäuser-Therme die Winter-Pool-Party statt. Viele Kinder machten in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr die Badelandschaft unsicher.

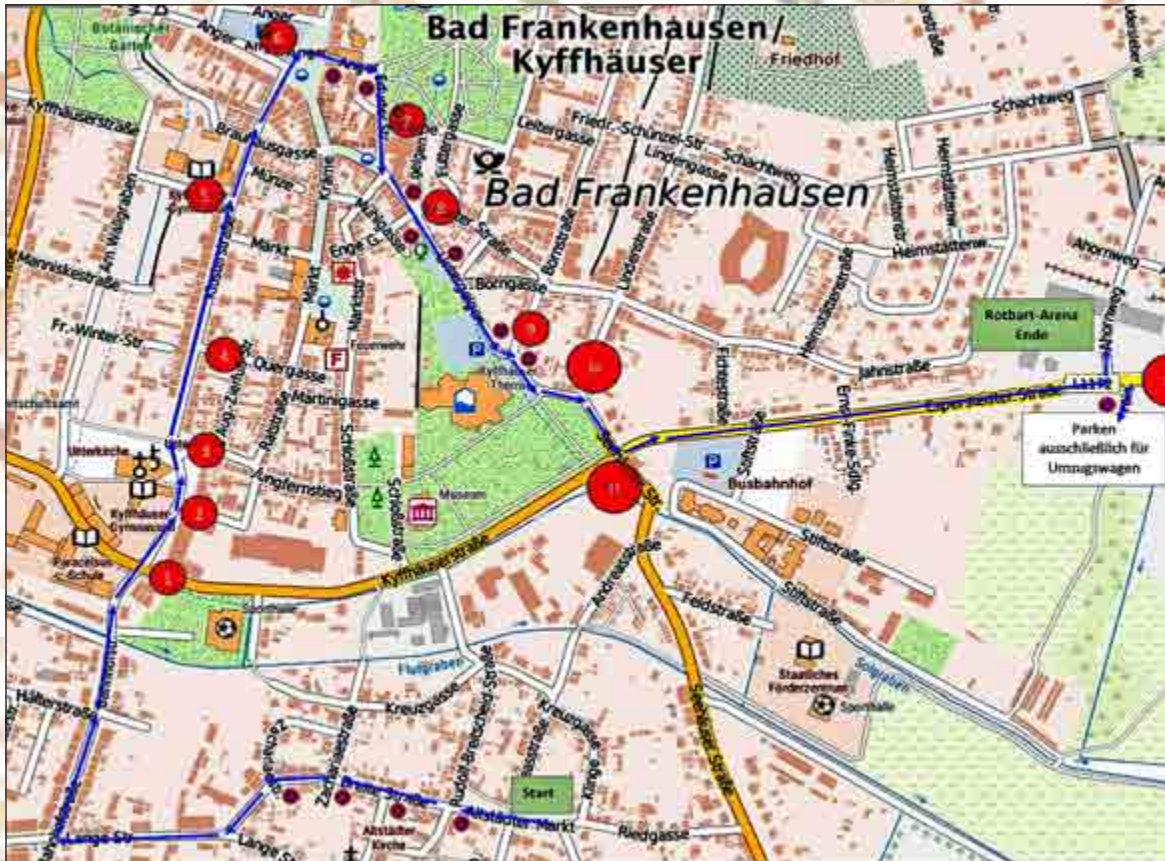


Ein herzlicher Dank geht an das Herkules E-Center in Bad Frankenhausen, welches Obst zur Verfügung stellte. Die Winter-Pool-Party fand im Rahmen der Aktionswoche „Winterspecial“ statt.



Rosensonntagsumzug des FKK-„Wipperveilchen“ am 23.02.2020, mit neuer Marschroute und neuem Abschluss sammelplatz

Der Rosensonntagsumzug beginnt am 23.02.2020 um 14:00 Uhr ab Altstädter Markt und endet -neu- an der Rotbart-Arena Bad Frankenhausen, statt am Anger. Treffpunkt für alle Umzugsteilnehmer ist 13:30 Uhr am Altstädter Markt.



Die neue Streckenführung verläuft wie folgt: Altstädter Markt, Breite Straße, Bahnhofstraße, Klosterstraße, Anger, Erfurter Straße, Untergelgen, August-Bebel-Platz, Esperstedter Straße, **Rotbart-Arena (Abschluss-Sammelplatz)**

Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz vor der Rotbart-Arena ausschließlich für die Laufgruppen reserviert ist. Der Parkplatz Einkaufsmarkt „Norma / Getränkequelle“ ist gesperrt und nur für die am Umzug teilnehmenden Umzugswagen reserviert.

Vor und in der Rotbart-Arena ist für Speisen und Getränke ausreichend gesorgt!

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Entdecken Sie
Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de



100 Jahre Museum Frankenhausen - 100 gute Gründe ins Museum zu gehen!

Unsere Veranstaltungen

Mittwoch 11. März, um 19.00 Uhr Ausstellungseröffnung

„Gazellenritt - Der Bildhauer Max Daniel Hermann Fritz und seine Werke“

Max Daniel Hermann Fritz wurde 1873 hoch in den Kammlagen des Thüringer Waldes in Neuhaus am Rennweg geboren. Gleich Bad Frankenhausen gehörte der Ort zum Fürstentum Schwarzburg - Rudolstadt. In jungen Jahren besuchte er die Zeichenschule in Lichte, heute einem Ortsteil von Neuhaus a. R. Die 1862 gegründete Zeichenschule diente der Förderung des Nachwuchses für die heimi-

sche Porzellanherstellung, z. B. der 1764 gegründeten „Wallendorfer Porzellanmanufaktur“ in Lichte-Wallendorf.

Im Jahr 1898 verzog er nach Dresden. Sich anfangs autodidaktisch weiterbildend, wurde er zwischen 1910 und 1912 Mitglied im Dresdner Kunstverein und der Allgemeinen Deutschen und der Dresdner Kunstgenossenschaft. Zwischen 1904 und 1942 beteiligte er sich an zahlreichen nationalen als auch internationalen Kunstausstellungen. Künstlerisch hoch begabt, schuf er zahlreiche Entwürfe für die Porzellanmanufakturen in Lichte, Meißen und Fraureuth (seit 1990 zu Sachsen), als auch für die namhaften Hersteller Rosenthal und Hutschenreuther in Selb (Bayern). Waren es anfangs Menschen- und Tierfiguren, lag der Schwerpunkt seiner Arbeiten später auf Tierfiguren.

Neben dieser Arbeit widmete er sich ebenso der Gestaltung von größeren Plastiken und Grabdenkmälern. Die Umsetzung seiner Entwürfe erfolgte in Porzellan, Metall, Gips und Stein.

Im Jahre 1948 verstarb M. D. H. Fritz in Dresden. Sein Bezug zu Bad Frankenhausen ergibt sich durch familiäre Verknüpfungen. Sein Vater, Karl Reißland, stand als Oberförster in den Diensten der Fürsten von Schwarzburg - Rudolstadt. Zeitweilig gehörten die Kyffhäuserforsten zu seinem Revier. Sein Dienstsitz be-

fand sich im heute ruinösen Jagdschloss Rathsfeld im Kyffhäusergebirge. Im 85. Lebensjahr stehend, verstarb K. Reißland 1914 in Frankenhausen.

Die Initiierung der Ausstellung danken wir Gabriele und Winfried Bollmann in Bad Frankenhausen. Gemeinsam bewahren sie eine Vielzahl von Arbeiten von M. D. H. Fritz, der zugleich der Ehemann von G. Bollmanns Großtante war. Anlässlich seines 145. Geburtstages brachten sie 2018 eine erste, große Ausstellung in seinem Geburtsort auf den Weg. Nunmehr stellen wir den Künstler und seine Werke im einstigen Wirkungskreis seines Vaters vor.
Ausstellungsdauer 11. März bis 10. Mai 2020



Gazellenritt, Porzellan



Oberförster Karl Reißland neben einem gestürzten Riesen im Kyffhäusergebirge

Samstag 14. März, um 19.30 Uhr Kabarett

„FAIRBOTEN“

Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“

AUSVERKAUFT!

Karten im Vorverkauf bitte unbedingt abholen, sonst erfolgt die Weitergabe!

Dienstag, 17. März, um 19.30 Uhr, Vortrag

Thema: „Verwerten - Verarbeiten - Verformen“ - Wiederverwertung von Metallen in der Frühgeschichte

Referent: Prof. Dr. habil. Matthias Becker

Recycling von Bunt- und Edelmetall bildet seit dem Beginn der Metallurgie einen festen Bestandteil der Rohstoffversorgung im Feinschmiedehandwerk. Wie kann man Recyclingmaterial identifizieren? Welche Formen des Recyclings lassen sich unterscheiden? Aus welchen Gründen und auf welchen Wegen werden Metallobjekte ihren Kreisläufen entzogen und neu verwertet? Das betrifft neben der Archäologie auch soziale und umweltgeschichtliche Aspekte. Im Rahmen des Vortrages soll an Hand von Beispielen diesen Fragen nachgegangen werden.

Auch in diesem Jahr hält Prof. Dr. habil. Matthias Becker, geboren in Sandershausen, einen spannenden Vortrag zu einem nicht allein archäologischen Thema. Seit vielen Jahren bereits Mitarbeiter am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt / Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle/Saale bieten seine Vorträge immer wieder interessante Einblicke in die Archäologie in Mitteldeutschland.



Metallfund aus vorgeschichtlicher Zeit

100 Jahre Frankenhäuser Museum - Festkonzert im Regionalmuseum

Samstag, 2. Mai 2020, um 16.00 Uhr

„100 Jahre die Goldenen 20er“

Hits aus Operette und Tonfilm mit dem Orchester Franz L. aus Weimar und dem Sänger Patrick Rohbeck



Das Orchester Franz L. aus Weimar

Nach vielen Jahren Pause gastiert am 2. Mai 2020 das Orchester Franz L. aus Weimar wieder im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Der Anlass ist ein Besonderer! Das Frankenhäuser Museum begeht in diesem Jahr sein 100. Jubiläum.

Passend zu „100 Jahre Museum“, heißt das Festkonzert „100 Jahre die Goldenen 20er“.

Nehmen Sie Platz und lauschen Sie unserer musikalischen Zeitreise durch die 20er bis 30er Jahre des letzten Jahrhunderts. Lassen Sie sich ein paar Jahrzehnte zurückversetzen in die Zeit der großen Tonfilme und Musik der Cafehäuser und Tanzpaläste mit ihren unvergänglichen Melodien.

„Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehn...“ von Michael Jary oder die Musik von Charles Chaplin und den Comedian Harmonists werden für Sie dargeboten.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit viel Musik, erleben Sie eines der beliebtesten Unterhaltungsorchester des Freistaates mit den großen deutschen Schlagern der 20er bis frühen 30er Jahre.

Karten gibt es im Vorverkauf für € 10,-Euro / Restkarten gibt es für 13,- Euro an der Museumskasse von Mittwoch bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Einlass: ab 15.00 Uhr!

Ihr Museumsteam

Weiterbildung mit vielen Aha-Effekten



Eigentlich könnte man es sich an einem Samstag zu Hause gemütlich machen oder bei strahlenden Sonnenschein und Minus Zwei Grad durch den Kyffhäuser Wald spazieren. Aber wir wissen ja alle, dass wir nie aufhören zu lernen und so trafen sich das Team der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ und Vertreter aus anderen Frankenhäuser Kitas am Samstag, 08.02.2020 zu einer Weiterbildung in der Geschwister-Scholl-Straße.

Ein vom Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises vorgegebenes Formular, die fünf Buchstaben „ICF-CY“ und Skepsis der 15 Teilnehmerinnen waren der Ausgangspunkt für diese Weiterbildung. Tobias Thiel, Referent von der Paritätischen Akademie Thüringen hatte also kein leichtes Spiel mit den Frankenhäuser Erzieherinnen.



Und so hatten wir die Chance, unsere Vorbehalte klar zu definieren. Die bestanden vor allem darin, eine Einschätzung der uns anvertrauten Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, plötzlich in vorgegebene Codierungen zu verpacken. Und die Angst, dem Kind und seiner Lebensumwelt damit nicht gerecht werden zu können.

Nach einem sehr erhellenden juristischen Ausflug in die Sozialgesetzgebung insbesondere ins KJHG, ins Bundesteilhabegesetz sowie die UN-Behindertenrechtskonvention wurde uns die Notwendigkeit dieses Instrumentes schon klarer.

Mit der Überzeugung, ein gutes Instrument zu haben, um Kindern mit Behinderung, also Kindern, die unter verschiedenen Störungen leiden und damit in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, besser und juristisch sicherer zu einer gesetzlich fixierten Förderung zu verhelfen, machten wir uns an die praktische Anwendung des ICF-CY.

Nun sind wir uns darüber klar, dass mit der Einführung dieses Codierungssystems unsere bisherige Praxis nicht ersetzt, sondern ergänzt wird. Wir werden also weiter verbale Entwicklungseinschätzungen und Förderpläne schreiben, diese aber mit den standardisierten Codierungen ergänzen. Das ist für uns ein Lern- und Übungsprozess, aber auch ein zeitlicher Mehraufwand, dem wir uns zum Wohle der uns anvertrauten Kinder gerne stellen.



Wir bedanken uns für diese tolle Weiterbildung beim Referenten Tobias Thiel und bei Katrin Milde, der Leiterin unserer Einrichtung, die diese Weiterbildung zeitnah und mit einem wirklichen Experten organisierte.

**Im Namen der Teilnehmerinnen
Marion Haas**

Keine Angst vorm Zahnarzt



Im Januar diesen Jahres war es wieder soweit, der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Kyffhäuserkreis meldete sich zum Besuch an. Frau Dr. Andreeva und ihre Zahnschwester kamen zum jährlichen Kontrollbesuch in unsere Einrichtung, nicht nur als unterstützende Maßnahme zum täglichen Zähneputzen.

Frau Dr. Andreeva überzeugte durch ihre liebevolle Art und so ließen sich alle Kinder in den Mund schauen, selbst die Allerjüngsten. Keine Angst vorm Zahnarzt, das ist wichtig für eine gute Zahngesundheit bei unseren Kindern. Jedes Kind bekam neben einem Schreiben für die Eltern auch noch zur Belohnung ein kleines Mitbringsel für die Tapferkeit...

Im Vierteljährlichem Rhythmus kommt Zahnarztpraxis Schlee und sein Team ins Haus, zeigt den Kindern die richtige Putztechnik, liest Geschichten zum Thema vor und bringt für jedes Kind neue Zahnbürsten und Zahnpasta mit.

Für uns als Kindergarten team ist es eine wertvolle Unterstützung und aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle DANKE sagen für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Das Team und die Kinder der Kita „Sonnenschein“

„Klingschüsseln“ entspannen...



... so die Feststellung der ältesten Kinder der Kita Sonnenschein. Im Rahmen des Projektes „Brücken bauen in Früher Bildung“ organisierte Frau Victoria Reinhardt vom Internationalen Bildungs- und Sozialwerk e.V. einen musikalischen Vormittag mit dem Thüringer MusikMobil der Landesmusikakademie Sondershausen.

Das besondere Angebot brachte die älteren Kinder unserer Kita im wahrsten Sinne in Schwingung. In einer entspannenden Stunde zeigte Frau Solveig Thomas aus ihrem Klangbaum-Repertoire den Kindern, wie man aus „Klingschüsseln“ - wie die Kinder die Klangschalen benannten haben, zauberhafte und vor allem beruhigende Töne entlocken kann.

Faszinierend war es, nicht nur zu sehen, sondern auch zu spüren, wie die Schwingungen sich auf unseren Körper übertragen konnten.

Es war schön zu erleben, wie die Kinder, die sonst ständig unter Spannung stehen, auch mal „relaxen“ konnten. Auf eine kleine Traumreise begaben sich die Kinder und ließen sie sich durch die berausenden Töne der Klangschalen ins Land der Fantasie treiben.

Vielen Dank dafür!

Die Kuschemäuse und Luftkisse der Kita „Sonnenschein“

„Karneval der Tiere“

hieß das Motto beim Mitmachtheater der Agentur Theatereffekte aus Weimar.

„Pssst...! Ich weiß was zu berichten, es ist die schönste aller Geschichte...“ Mitmachen ist natürlich erwünscht. Mit diesen Worten eröffnete Herr Meister sein Mitmachtheater.



Mit Musik untermalt und die Geschichte erzählt wurden die Großen der Kita „Wippergärtchen“ zum Mitmachen und Nachahmen aufgefordert. Es wurde gezeigt mit welchen Hilfsmitteln Licht- und Geräuscheffekte entstehen. Mit allen Sinnen Theater erleben ist das Anliegen vom Mitmachtheater. An dieser Stelle vielen Dank an das Regionalmuseum, dass uns für die Vorstellung den sehr schönen Saal zur Verfügung gestellt hat.

Die Kinder von der Kita „Wippergärtchen“

Neuer Selbstverteidigungskurs

Für Mädchen und Frauen im Kyffhäuser Karate Dojo e.V.

Am 20. Februar 2020 ist es soweit, dass Kyffhäuser Karate Dojo e.V., beginnt wieder einen neuen Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen an. Wie schon in den vorangegangenen Kursen, bieten wir in 6 Wochen jeden Donnerstag um 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr die Grundlagen der Verhaltensweise und systematisierte Selbstverteidigung gegen verschiedene Angriffe an.

Dabei erlernen die Teilnehmerinnen einfachen Schlag- und Tritt- und Hebeltechniken sowie die Verwendung von Hilfsmitteln.

Hinzu kommt die Vermittlung der wichtigsten Nervenpunkte am menschlichen Körper und deren Wirkung bei möglichen verschiedenen Angriffen. Auch wenn man einem Angreifer im Körperbau und Fitness unterlegen ist, kann man durch Druck und Schläge auf entsprechende Vitalpunkte seines Gegners, diesen wirkungsvoll außer Gefecht setzen.

STOPP!



[...nicht mit uns!]

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Das Wissen um die Vitalpunkte des menschlichen Körpers und ihre Benutzung in den Kampfkünsten nennt man Ky sho Jitsu - sinnbildlich übersetzt „Kunst der Vitalpunkte“. Es ist eine auf den Erkenntnissen und Prinzipien der Akupunktur und der Verbindung zur westlichen Neurologie basierende Methode der Arbeit mit den Vitalpunkten, die in zahlreiche Kampfkünste und der einfachen Selbstverteidigung integriert werden kann. Dabei können die Wirkungen sehr unterschiedlich sein, dies kann in Form von Reflexreaktionen, Schmerz, Gleichgewichtsstörungen, Kraftverlust bis hin zum Verlust des Bewusstseins auftreten.

Zum Anfang werden bestimmte Angriffe vorher festgelegt und stilisiert geübt, dabei erfolgen die Partnerübungen immer systematisiert, so dass sie später willkürlich erfolgen können. Die lizenzierten Trainer verfügen über ein Fachwissen aus über 30 Jahren Kampfkunst.

Der Kurs wird durchgeführt ab einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mädchen und Frauen. Das Training, ist nur für Mädchen und Frauen ab 16 Jahre und findet jeden Donnerstag in der Sporthalle der Grundschule in Bad Frankenhausen (Feldstraße), in der Zeit von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr statt.

Wer also Interesse hat, meldet sich einfach unter Tel. 0162/4384194 oder kommt einfach am 20. Februar um 19:00 Uhr in die Sporthalle. Zum normale Sportsachen und Turnschuhe mit heller Sohle bitte tragen, sowie Handtuch und was zu trinken nicht vergessen.

Veröffentlichungstermine 2020 des Amtsblattes der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Redaktionsschluss und Erscheinungstag der Amtsblattausgaben 2020

Amtsblattausgabe Nr.	Veröffentlichungstermin	Anzeigenschluss (jeweils 9:00 Uhr)
04/2020	04.03.2020	26.02.2020
05/2020	18.03.2020	11.03.2020
06/2020	01.04.2020	25.03.2020
07/2020	15.04.2020	08.04.2020
08/2020	29.04.2020	22.04.2020
09/2020	13.05.2020	06.05.2020
10/2020	27.05.2020	19.05.2020
11/2020	10.06.2020	03.06.2020
12/2020	24.06.2020	17.06.2020
13/2020	08.07.2020	01.07.2020
14/2020	22.07.2020	15.07.2020
15/2020	05.08.2020	29.07.2020
16/2020	19.08.2020	12.08.2020
17/2020	02.09.2020	26.08.2020
18/2020	16.09.2020	09.09.2020
19/2020	30.09.2020	23.09.2020
20/2020	14.10.2020	07.10.2020
21/2020	28.10.2020	21.10.2020
22/2020	11.11.2020	04.11.2020
23/2020	25.11.2020	18.11.2020
24/2020	09.12.2020	25.11.2020

Die Postadresse für die Zusendung von Artikeln lautet:
**Stadtverwaltung Bad Frankenhausen,
 Stadtmarketing, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen.
 Zusendungen per E-Mail bitte als PDF-Datei an
 marketing@bad-frankenhausen.de.**

Auftakttreffen des Frankenhäuser Familienbandes (FFB)



Auch das neue Jahr beginnt, ganz traditionell, mit einem Resümee des lokalen Bündnisses des Frankenhäuser Familienbandes FFB. Gut besucht, voll mit Ideen und motiviert hat man sich auf ein buntes Programm für das laufende Jahr 2020 geeinigt.

Was erwartet uns?

Unsere ehrenamtliche Arbeit erhält hauptamtliche Unterstützung. Frau Angelina Schönstedt ergänzt die Arbeit des FFB seit vergangemem Sommer und übernimmt all die organisatorischen Aufgaben, die so ein Bündnis zusammenhalten und trägt Sorge dafür, dass es auch weiterhin so reibungslos verläuft, wie bereits auch schon in den vergangenen Jahren. Frau Katrin Milde, welche diese ehrenamtliche Aufgabe seit Jahren in der Hand hatte, konnte somit entlastet werden. Wir freuen uns, dass Frau Milde dennoch für das lokale Bündnis als Akteurin zur Verfügung steht, da man hier stets und ständig kluge und organisierte Köpfe benötigt. Die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamtes ist ein weiterer wichtiger Baustein, auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt. 2020 gibt es wieder zwei unserer Erzählcafés an Orten, die man so nicht zu sehen bekommt. Gespickt mit Geschichten rund um diesen Ort können wir auch in

diesem Jahr versprechen, dass es wieder zwei spannende Abende sein werden. Das erste Erzählcafé wird im Mai stattfinden. Lassen Sie sich überraschen was Sie dazu erwartet.

Ganz offiziell wird das FFB wieder Partner der vielen Veranstaltungen rund um unser Sole-Wasser sein. Eisbaden, Kindertagsparty im Sole-Wasser Vitalpark und Nikolausbaden laden ein. Zum Fliederfest und zum Frankenhäuser Bauernmarkt wird Herr Blumentritt wieder einen Flohmarkt organisieren.

Ob Familiensportfest am 13. Juni oder zum Spielplatzfest mit Kaffeeklatsch am 03. Juli, das Frankenhäuser Familienband wird dabei sein und organisatorisch unterstützen. Wir freuen uns auf ein buntes Programm mit Ihnen und danken allen Unterstützern des Frankenhäuser Familienbandes!

FFB

Bad Frankenhausen

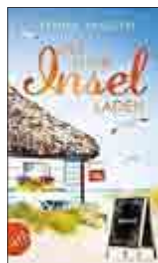
Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

Liebe Leserinnen/er, liebe Besucherinnen/er,
 auch in dieser Woche haben wir wieder ein paar Neuerwerbungen für Sie zusammengestellt.

Falls wir einmal nicht das passende für Sie dabei haben, können wir dies auch gern per Fernleihe für Sie bestellen. Kommen Sie einfach auf uns drauf zu. Wir beraten Sie gern!

Janssen, Fenna: Der kleine Inselladen



Nach Jahren in der Großstadt kehrt Spitzenköchin Jette zurück auf die Insel Spiekeroog. Entsetzt stellt sie fest, dass Oma Tildes Tante-Emma-Laden kurz vor dem Ruin steht. Für Jette kommt ein Verkauf nicht in Frage, schließlich verbrachte sie hier die schönsten Stunden ihrer Kindheit. Aber wie kann sie den Laden retten? Als dann plötzlich Benno vor ihr steht, wird es richtig kompliziert. Er war ihre erste große Liebe, doch nach ihrem gemeinsamen Sommer ist er einfach verschwunden. Und auf einmal befindet sich ihr Herz in Seenot.

Robotham, Michael: Schweige still



Seine Kindheit birgt ein schweres Trauma, sein Leben hat er dem Kampf gegen das Verbrechen gewidmet: Der Psychologe Cyrus Haven berät die Polizei bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen. Während er einen brutalen Mordfall untersucht, lernt Cyrus Evie Cormac kennen. Evie, die als Kind aus den Fängen eines Entführers gerettet wurde, ist zu einer hochintelligenten, aber unberechenbaren jungen Frau herangewachsen. Und verfügt über ein untrügliches Gespür dafür, wenn jemand lügt. Als Cyrus' Ermittlungen sich zuspitzen, bringt sie damit nicht nur sich selbst in tödliche Gefahr.

Bach, Tabea: Winterliebe auf der Kameliensinsel



Vor dreißig Jahren lernte Rozenn auf der traditionellen bretonischen Feier zum Dreikönigstag den charmanten Maart kennen. Ein heftiger Wintersturm hielt die Festgesellschaft damals drei Tage lang auf der Kameliensinsel fest. In dieser verzauberten Zeit verliebten sich Rozenn und Maart unsterblich ineinander. Doch Maart war bereits gebunden.

Als dreißig Jahre später wieder ein Januarsturm an der Küste tobt, stellt das Schicksal die Weichen für die beiden neu.

Tess, Gerritsen: Gefährliche Begierde



Es sieht nicht gut aus für Miranda Wood: Man hat ihren Ex-Geliebten Richard in ihrem Bett gefunden - erstochen. Aber so schnell, wie sie im Gefängnis sitzt, so schnell ist sie auch wieder auf freiem Fuß. Jemand hat die Kaution für sie gestellt. Bloß wer? Miranda kann nur Vermutungen anstellen. Ist es jemand, der ihr helfen will, oder jemand, der sie benutzt? Zum Glück sucht Miranda nicht als Einzige nach dem wahren Täter. Chase Tremain, Richards Halbbruder, ist ebenfalls auf der Suche nach dem Schuldigen. Kann Miranda wenigstens ihn davon überzeugen, dass sie es nicht gewesen ist?

Lamballe, Marie: Cafe Engel - Töchter der Hoffnung



Wiesbaden, 1959. Hilde Koch, die neue Chefin des Café Engel, kämpft tapfer gegen einen Konkurrenten, der mit Tanzabenden immer mehr Gäste anlockt. Ihr Ehemann Jean-Jacques ist ihr dabei keine große Stütze, seit er seinen Traum vom eigenen Weingut wahrgemacht hat. Als der neue Konditor des Cafés Hilde heftig umwirbt, wird ihre Ehe auf eine harte Probe gestellt. Für Hildes Bruder Wilhelm eröffnen sich derweil ganz neue Horizonte, denn die boomende Filmindustrie lockt mit verführerischen Angeboten.

Elias, Nora: Villa Conrad



Frankfurt in den Goldenen Zwanzigern: Der Großindustrielle Günther Conrad befindet sich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Doch während seine älteste Tochter Clara alle Erwartungen erfüllt und den Unternehmer Eduard Jungbluth heiratet, entpuppt sich Conrads Sohn und künftiger Nachfolger Raiko als Pantoffelheld. Die meisten Sorgen bereiten Conrad aber seine beiden jüngsten Kinder, die Zwillinge Sophia und Ludwig. Sie verbringen ihre Zeit lieber mit Schauspielern als in der besseren Gesellschaft. Als sich Sophia in den Sinto Vincent Rubik verliebt, bahnt sich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine Katastrophe an. Denn

Sophia geht für ihre Liebe Risiken ein, die sie und ihre Familie in den Abgrund zu reißen drohen.

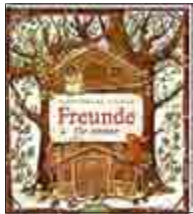
Kinderbücher

Perry, Emma: Ich mag keine Bücher. Nie. Niemals. Nie.



Marla jongliert mit Büchern, benutzt sie als Leiter oder als Schlitten. Aber lesen? NIEMALS! Bücherlesen ist nämlich doof! Bis es Marlas Büchern reicht. Sie wollen ihr endlich zeigen, was in ihnen steckt. Und - SCHWUPPS - befindet sich Marla ganz tief zwischen den Buchseiten.

Freunde für immer



Am Fuß der alten Eiche lebt eine Kaninchenfamilie und hoch oben in der Krone haben die Eulen ihr Zuhause. Obwohl sie so nahe beieinander wohnen, ist es schwierig, sich zu treffen. Wenn der kleine Hase an einem sonnigen Tag auf der Wiese hüpf, schläft die kleine Eule in ihrem Baumstamm. Und wenn sie am Abend ihre Flügel im Mondlicht ausbreitet, schläft der kleine Hase längst tief und fest. So vergehen viele Tage und Nächte und die beiden wissen nichts voneinander.

Bis sie sich eines Tages kennenlernen und Freunde sein wollen ... Doch wie ist das möglich?

Schreiber, Chantal: Kurt - Wer möchte schon ein Einhorn sein?



Einhorn-Trend? Voll peinlich, sagt Kurt. Ein nerviger Vogel, eine Prinzessin, die den Prinzen vermöbelt und Kurt, ein widerwilliges Einhorn, das rosa Glitzersternchen und Puppe mit Rosenduft voll peinlich findet - da bleibt kein Auge trocken. Aber was hilft's, am Ende wird Einhorn Kurt mithilfe von Vogel Trill und den Ninja-Goldfischen die entführte Prinzessin Floh natürlich doch retten, rosa Fell hin oder her.

- 07.03. zum 80. Geburtstag Herr Barth, Jochen
- 07.03. zum 75. Geburtstag Frau Scherbe, Annegret
OT Ichstedt
- 08.03. zum 80. Geburtstag Herr Hörning, Karl-Heinz
OT Seehausen
- 08.03. zum 80. Geburtstag Frau Ludwig, Sieglinde
- 10.03. zum 70. Geburtstag Frau Schulz, Christa
- 11.03. zum 70. Geburtstag Frau Gröbel, Petra
OT Ichstedt
- 11.03. zum 70. Geburtstag Herr Heidick, Herbert
OT Ringleben
- 11.03. zum 85. Geburtstag Herr Keck, Gerhard
- 11.03. zum 90. Geburtstag Herr Krüger, Gerhard
- 11.03. zum 70. Geburtstag Herr Schade, Bringfried
OT Udersleben
- 11.03. zum 70. Geburtstag Frau Wicht, Freia
OT Ichstedt
- 12.03. zum 70. Geburtstag Herr Schulze, Manfred
- 13.03. zum 80. Geburtstag Frau Keil, Frieda
- 13.03. zum 80. Geburtstag Frau Lehmann, Erika
- 13.03. zum 75. Geburtstag Frau Ziegenhorn, Elke
OT Seehausen
- 15.03. zum 80. Geburtstag Frau Muck, Inge
- 16.03. zum 80. Geburtstag Herr Riedel, Wilfried
- 16.03. zum 75. Geburtstag Frau Starke, Waltraud
OT Esperstedt
- 17.03. zum 85. Geburtstag Frau Henfling, Gerda
OT Esperstedt
- 17.03. zum 85. Geburtstag Frau Seibeck, Gertraud
- 17.03. zum 85. Geburtstag Frau Thiemar, Inge
OT Ringleben
- 19.03. zum 70. Geburtstag Frau Dr. Hoffmann, Susanne
- 19.03. zum 80. Geburtstag Frau Just, Erika
- 19.03. zum 80. Geburtstag Frau Müller, Irmtraud
- 19.03. zum 70. Geburtstag Frau Siebenhüner, Doris
- 22.03. zum 80. Geburtstag Frau Markerd, Margarete
- 22.03. zum 80. Geburtstag Frau Tischoff, Rosalie
OT Seehausen
- 24.03. zum 70. Geburtstag Herr Heume, Helmut
OT Udersleben
- 25.03. zum 85. Geburtstag Herr Adelmeyer, Edmund
- 26.03. zum 70. Geburtstag Frau Wetzig, Gerda
- 28.03. zum 85. Geburtstag Herr Propfe, Werner
- 30.03. zum 90. Geburtstag Herr Fiswick, Helmut



Kirchliche Nachrichten

Besuch bei der alten Dame „Strobelorgel“

Besuch am alten Arbeitsplatz

Nach den Ausscheiden aus dem Berufsleben hat man nach einigem Abstand manchmal das Bedürfnis, wieder einmal nach dem alten Arbeitsplatz zu sehen. So erfährt man Neues und Interessantes - schließlich geht ja die Entwicklung in allen Bereichen weiter.

Auch an einer Orgel geht die Zeit nicht spurlos vorüber. Seit ihrer Entstehung 1703 und der Neukonzipierung und Erweiterung durch Strobel 1886 erfuhr sie mancherlei Veränderungen, die dem Zeitgeschmack und den jeweiligen Kantoren geschuldet waren. Auch Kantor Uthmar Scheidig - er war Kantor von 1970 bis 1984 - hat daran seinen Anteil. So ließ er im Pedal eine Tonerweiterung vornehmen, um bestimmte Kompositionen besser und leichter spielen zu können. In seiner Dienstzeit erfolgte auch eine gründliche Reinigung der Orgel: alle Pfeifen wurden durch ehrenamtliche Helfer ausgebaut und in der 2. Empore abgelegt - eine mühsame Arbeit, musste doch vor allem mit den Metallpfeifen sorgfältig umgegangen werden. In seiner Dienstzeit war die Orgel noch einigermaßen spielbar, wenn auch des Öfteren mit einfachen Mitteln Fehler behoben werden mussten. In diesen Zeiten war an eine Generalsanierung aus finanziellen und Kapazitätsgründen nicht zu denken.

Dank der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Strobelorgel in ihren ursprünglichen Zustand saniert und erfreut die Zuhörer immer wieder. Vor einiger Zeit besuchte Uthmar Scheidig (Kirchenmusikdirektor von 1984 bis 2010 in Gotha) nun endlich seinen alten Arbeitsplatz in der Unterkirche.

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

- 01.03. zum 70. Geburtstag Herr Kutz, Heinrich
- 01.03. zum 70. Geburtstag Herr Lange, Karl-Heinz
- 02.03. zum 70. Geburtstag Herr Schumann, Hans-Joachim
- 06.03. zum 85. Geburtstag Frau Kluwe, Erika
- 06.03. zum 75. Geburtstag Herr Ziegenhorn, Fred
OT Seehausen



Kantor Uthmar Scheidig bei der Besichtigung der Orgel

In aller Gründlichkeit wurden erst einmal das äußere Aussehen und die wiederhergestellte Technik im Inneren der Orgel begutachtet. Dann ging es an den Spieltisch. Verschiedene Register wurden auf ihre Zuverlässigkeit ausprobiert - einzeln und in Kombination. Anschließend spielte Kantor Scheidig Kompositionen verschiedener Stilepochen, um die vielfältigen Möglichkeiten der Orgel auszuprobieren. Er freut sich mit der Kirchgemeinde Bad Frankenhausen über die erfolgreiche Sanierung der Großen Stobel-Orgel.

In das Gästebuch schreibt Kantor Uthmar Scheidig: „Wieder ein Schritt weiter mit der Restaurierung der Kirche und der Orgel, an der/ denen ich fast 15 Jahre wirkte. Herzlichen Glückwunsch! Soli deo gloria (Gott allein die Ehre).“



Nach der „Orgelstunde“ gab es natürlich auch ein paar Blumen für den Organisten.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Ev. Kirche Bad Frankenhausen

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich Bad Frankenhausen 22.02. - 15.03.2020

Samstag, 22.02.2020, 09:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche)
Kinderkirche, mit Mittagessen

Sonntag, 23.02.2020, 14:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche)
Gottesdienst

(Achtung: Ausstellungseröffnung zum Kunstprojekt der Konfirmand*innen wird verschoben)

Montag, 24.02.2020, 14:00 Uhr, Gemeinderaum Ichstedt
Seniorenkreis

Montag, 24.02.2020, 14:00 Uhr, Gemeinderaum Udersleben
Seniorenkreis

Dienstag, 25.02.2020, 15:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen
Christenlehre

Dienstag, 25.02.2020, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Ringleben
Unterricht für Konfirmand*innen

Mittwoch, 26.02.2020, 10:00 Uhr, AWO Pflegeheim „Haus Wilma“

Gottesdienst

Mittwoch, 26.02.2020, 15:00 Uhr, AWO Seniorenzentrum „Marie Schall“

Gottesdienst

Mittwoch, 26.02.2020, 17:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Gottesdienst zum Aschermittwoch, mit gemeinsamer Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls

Freitag, 28.02.2020, 09:30 Uhr, VS Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“

Gottesdienst

Sonntag, 01.03.2020, 09:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Gottesdienst

Sonntag, 01.03.2020, 13:30 Uhr, Gemeinderaum Borxleben

Gottesdienst zur Passionszeit

Montag, 02.03.2020, 14:00 Uhr, Gemeinderaum Ichstedt

Seniorenkreis

Montag, 02.03.2020, 14:30 Uhr, Gemeinderaum Borxleben

Seniorenkreis

Dienstag, 03.03.2020, 15:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Christenlehre

Mittwoch, 04.03.2020, 15:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Gemeindekreis 54plus

Freitag, 06.03.2020, 15:00 Uhr, Unterkirche Bad Frankenhausen

Passionsandacht

Freitag, 06.03.2020, ab 18:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Veranstaltungen zum Weltgebetsstag:

18:00 Uhr - Vorstellung des Landes Simbabwe

18:30 Uhr - Gottesdienst

19:30 Uhr - Essen wie in Simbabwe

Sonntag, 08.03.2020, 09:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, 08.03.2020, 13:30 Uhr, Gemeinderaum Esperstedt

Gottesdienst zur Passionszeit

Montag, 09.03.2020, 14:00 Uhr, Gemeinderaum Ichstedt

Seniorenkreis

Montag, 09.03.2020, 14:00 Uhr, Gemeinderaum Udersleben

Seniorenkreis

Montag, 09.03.2020, 19:00 Uhr, Pfarramt Bad Frankenhausen

Vorbereitungskreis Bibelwoche 2020

Dienstag, 10.03.2020, 15:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Christenlehre

Dienstag, 10.03.2020, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Ringleben

Unterricht für Konfirmand*innen

Dienstag, 10.03.2020, 18:00 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Deine Kirche - Deine Ideen. Start des Jugendprojekts 2020.

für Jugendliche ab Klasse 8

Freitag, 13.03.2020, 15:00 Uhr, Unterkirche Bad Frankenhausen

Passionsandacht

Sonntag, 15.03.2020, 09:30 Uhr, Unterkirche (Winterkirche) Bad Frankenhausen

Gottesdienst



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 01 57/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.